



09 Einladung 22. Rohstoffkolloquium

16 Forderungen von Verbänden zur Bundestagswahl 2025

33 Arbeitsrechtliche Änderungen zum 1. Januar 2025

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Mitglied im Geopark Eiszeitland am Oderrand	4
Seminar: Verfüllung von Tagebauen	6
Nachruf Hans Ullrich Debus	6
90. Geburtstag Dr. Norbert Schröder	7
Grafikdesign mit Canva	8
Einladung: 22. Rohstoffkolloquium	9
UVMB-Terminkalender	11

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender	12
dav-info	12
PCR für Asphaltmischgut	13
Neue Auflage von „Straßenbaustoff Asphalt“	14

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender	15
MIRO-aktuell 78	15
MIRO Arbeitssicherheitswettbewerb	16
Forderungen des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe zur Bundestagswahl 2025	16
Evaluierung der Ersatzbaustoffverordnung konstruktiv nutzen	18

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender	18
BTB-Monatsbriefe	19
Arbeitskreis Betonpumpen	19
VDZ entwickelt CO ₂ -Label für Zement	21

Fachgruppe Betonbauteile

punktum.betonbauteile	22
-----------------------------	----

Rohstoff und Umwelt

Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt	22
Regionalplan Chemnitz	23
14. Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle“	23
Gütesiegel für Geopark Porphyryland	24
Sonntags-Zeitreise in das PERM	24
BGR-Bericht zur Rohstoffsituation in Deutschland	25
Die Bedeutung Norwegens für die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdöl, Erdgas und mineralischen Rohstoffen	26
Bundeskabinett verabschiedet Novelle der Gewerbe- abfallverordnung	26
STEIN REISE des GKZ	27

Fachaufsatz: „Dynamische Stromtarife – wie können sie für Haushalte und KMUs attraktiver werden?“	28
Energiericht 2025: Anpassungen bei den Netzentgelten für Strom und Gas	28

Technik

bbs-Flyer zur Bauprodukte-Verordnung	29
Automatisierung und Digitalisierung: Nachhaltige Antworten auf den demografischen Wandel	29
Normen und Normenentwürfe	31

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Arbeitsrechtliche Änderungen zum 1. Januar 2025	33
E-Rechnung wird Pflicht: Fragen und Antworten	36
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Digitale Barrierefreiheit wird für Unternehmen Pflicht	36
Verlängerung der Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld	36
JAEG 2025: Was Arbeitgeber jetzt prüfen müssen	36
AU- Bescheinigung während des Urlaubs	37
Papierführerscheine ungültig	38
Betriebliche Pflgelotsen erfolgreich einsetzen	38
Girls'Day & Boys'Day vor Ort Unternehmensleitfaden	38
Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) – Aufbruch in die Recyclingwirtschaft?	40
Aktuelle Entwicklungen im Berg-, Umwelt- und Planungsrecht	43

Wirtschaftspolitik

Neue und alte Ministerpräsidenten und ihre Koalitions- verträge	44
Die Besetzung der Kabinette	44
Koalitionsvertrag Brandenburg	45
Koalitionsvertrag Sachsen	46
Bundestagswahl 2025	47
Bürokratie in Deutschland kostet jährlich 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung	47
ifo Institut will mit Steuerreform Anreize für Investitionen und Arbeit schaffen	48
Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur	48
Impulse für den Wohnungsbau	49
Leitfaden zum zirkulären Bauen	50
Rundbrief AWSA komp@kt	50
"Aus Unternehmen Für Unternehmen"	50

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen	52
Weitere Veranstaltungshinweise	52



2025: Was ändert sich?

Liebe Mitglieder,

zunächst wünsche ich Ihnen ein frohes, zufriedenes und erfolgreiches neues Jahr 2025 vor dem Hintergrund nach wie vor bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftspolitischer Herausforderungen und unmittelbar vor der nunmehr notwendigen Bundestagswahl. Nach dem Scheitern der Ampel-Koalition kommt es 2025 früher zur Wahl eines neuen Bundestags als ursprünglich geplant. Statt turnusgemäß am 28. September findet die Wahl am 23. Februar 2025 statt. Zuvor hatte Bundeskanzler Olaf Scholz am 16. Dezember 2024 die Vertrauensfrage im Bundestag gestellt und ist damit wie erwartet gescheitert. Daraufhin hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 27. Dezember 2024 entschieden, den Bundestag aufzulösen und den Weg für Neuwahlen frei gemacht.

Die Baustoffindustrie steht in einem dynamischen Umfeld, das nicht nur durch technologische Fortschritte und veränderte Marktanforderungen geprägt ist, sondern auch durch stetige arbeitsrechtliche Entwicklungen. Gesetzliche Neuregelungen, tarifliche Anpassungen und europäische Vorgaben haben in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Branche. Diese Veränderungen betreffen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer und erfordern eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den neuen rechtlichen Anforderungen. Trotz des Bruchs der Ampel-Regierung wurde noch eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben, u. a. das 4. Bürokratieentlastungsgesetz, das überwiegend am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, durch den Bundestag

gebracht. Dies bringt u. a. auch einige Änderungen mit sich. Hierzu gehören steigende Renten, ein höherer Mindestlohn und die Minijobgrenze. Für Unternehmer besonders wichtig: Die Neuerungen zur E-Rechnung. Im Arbeitsrecht sind das insbesondere Änderungen, die für Formerleichterungen beim Abschluss von Arbeitsverträgen und der Erteilung von Arbeitszeugnissen sorgen sollen. Darüber hinaus ergeben sich arbeitsrechtliche Folgewirkungen aus der Cannabislegalisierung und der Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag.

Neben diesen gesetzlichen Änderungen sind im Arbeitsrecht relevante Urteile aus dem Jahr 2024 ergangen, etwa zum Thema Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitbeschäftigte, zum Urlaubsrecht, zur Berechnung des unpfändbaren Arbeitsentgelts bei privater Dienstwagennutzung und zu HR-relevanten Vorgaben zum Datenschutz. Wir verfolgen stetig die aktuellen Rechtsänderungen und informieren Sie, um Sie im täglichen Gesetzesdschungel zu unterstützen.

Relevante Urteile werden Ihnen wie in der Vergangenheit im rechtlichen Teil der MI zur Verfügung gestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Mit herzlichen Grüßen,
RA Daniel Schmidt
Referent für Recht und Tarif

Mitglieder – in eigener Sache



▲ Vor der Endmoräne im Museum: Dr. Kerstin Kirsch, Yvonne Quart (Leiterin der Geopark-Geschäftsstelle), Stephanie Wittwer (UVMB) Amtsdirektor Hans-Joachim Blumenkamp (Vorstandsvorsitzender des Geoparks) (Fotos: Regina Devrient)

UVMB wird Mitglied im Geopark Eiszeitland am Oderrand

Am 11. Dezember 2024 ging es für Stephanie Wittwer und Regina Devrient nach Groß Ziethen in Brandenburg, um das Eiszeitmuseum des Geoparks Eiszeitland am Oderrand zu besuchen. Anlass war der Beitritt des UVMB als Mitglied des Geoparks zum 1. Januar 2025. Damit unterstützt der UVMB nunmehr sechs Geoparks in seinem Verbandsgebiet: Geopark Muskauer Faltenbogen, Geopark Porphyrland, Steinreich in Sachsen, Geopark Sachsens Mitte, Geopark Schieferland und Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen.

Der Geopark Eiszeitland am Oderrand

Der Geopark Eiszeitland am Oderrand ist einzigartig im norddeutschen Raum. Auf etwa 15 Kilometern können Besucher alle Elemente der Glazialen Serie erleben, die selten vollständig auf so kleiner Fläche ausgebildet sind. Diese landschaftliche Formation bildete sich während der letzten Eiszeit. Die sogenannte „Quartärgeologische Meile“ zwischen Joachimsthal, Angermünde und Eberswalde zeigt eindrucksvoll wie Gletschereis, Wasser und Wind die Region geprägt haben.

Das Gebiet des Geoparks umfasst drei Großschutzgebiete: den Naturpark Barnim, den Nationalpark Unteres Odertal und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit dem UNESCO-Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin.

Wissenswertes

Die zahlreichen, großen Seen der Region sind nicht etwa durch menschliches Zutun entstanden, sondern sind Zeugnisse der letzten Eiszeit.

Das Eiszeitmuseum in Groß-Ziethen

Das Eiszeitmuseum in Groß-Ziethen ist eines von nur drei Museen in Deutschland, die sich ausschließlich dem Thema Eiszeit widmen. Das Museum hat zwischen April und Oktober für Interessierte geöffnet und verzeichnet jährlich rund 3.000 Besucher. Gleich zu Beginn der Ausstellung tauchen kleine und große Gäste ab in einen Gletschertunnel mit Geräuschen von Wind und knackendem Eis, die von einem noch heute aktiven Gletscher stammen. Die Besucher erleben die Prozesse und Entwicklung der Landschaft im Geopark seit Rückzug des letzten Eisschildes und befassen sich dabei sowohl mit den geologischen und



geografischen Besonderheiten als auch mit der Entwicklung von Mammut, Säbelzahn tiger & Co. und des Menschen. Über zahlreiche archäologische Artefakte ist diese recht gut belegt. Kindergruppen können im Rahmen der Bildungsangebote mit Nachbauten verschiedener Werkzeuge in das Leben unserer Vorfahren hautnah eintauchen.

Neben touristischen Angeboten bietet das Museum Umweltbildungsprogramme für Kinder und Jugendliche an und leistet damit einen wichtigen Beitrag als außerschulischer Lernort.

Der Geopark als wichtiges Netzwerk für die Region

Der Geopark bildet ein wichtiges Netzwerk in der Region. Er bietet außerschulische Lernorte, Lehrerfortbildungen, fördert den Tourismus und trägt zur Umweltbildung und zur Bildung eines Rohstoffbewusstseins bei. Er vernetzt Gemeinden, Universitäten, Firmen, Fachleute und zahlreiche andere Akteure miteinander.

Ab 2025 erweitert der Geopark, in Kooperation mit den Kreiswerken Barnim und dem UVMB, sein Umweltbildungsangebot zum Thema „Sand“.

Was sind Geoparks

Geoparks sind Gebiete mit besonderen, geologischen Eigenheiten, an denen Erdgeschichte, Gesteins-, Boden- und Landschaftsbildung vermittelt werden. Auch Rohstoffbildung und -bewusstsein ist ein zentrales Thema der Geoparks. Sie transportieren Wissen über geowissenschaftliche Themen (Geologie, Geophysik, Mineralogie, Paläontologie, Bodenkunde, Hydrologie) aber auch über Industriekultur, Flora und Fauna.

Derzeit sind 22 Geoparks in Deutschland gelistet, von denen 19 als Nationaler Geopark zertifiziert sind. Darüber hinaus dürfen sich 8 der Nationalen Geoparks auch als UNESCO-Geoparks ausweisen.

Aufruf an unsere Mitglieder

Die noch häufig vorhandenen, historischen Pflasterstraßen im Geopark müssen nach Biosphärenreservatsverordnung erhalten und entsprechend unterhalten werden. Die Gemeinden suchen daher nach Straßenbauunternehmen, die sich mit der Instandsetzung historischer Pflasterstraßen sehr gut auskennen und die in den kommenden Jahren sukzessive die vorhandenen Schäden beheben können.

Falls Sie eine Fachfirma mit entsprechender Expertise sind oder eine solche Firma kennen, stellen wir gern den Kontakt zum Amt Joachimsthal her.



Geopark Eiszeitland am Oderrand

Joachimsplatz 1 - 3

16247 Joachimsthal

(033361) 64638

projektbuero@geopark-eiszeitland.de

www.geopark-eiszeitland.de

Regina Devrient, Stephanie Wittwer

Verfüllung von Tagebauen



Am 5. Dezember 2024 fand das zweite UVMB-Seminar zu den aktuellen Entwicklungen in der Verfüllung von Tagebauen statt, mit besonderem Schwerpunkt auf Boden- und Gewässerschutz. Erneut führte Rechtsanwalt Prof. Dr. Götz Brückner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer, durch das Seminar.

Prof. Dr. Brückner stellte die bundesrechtlichen Vorgaben der Mantelverordnung vor und erläuterte die Verwaltungspraxis in verschiedenen Bundesländern. Ein zentrales Thema war die Zulässigkeit von Verfüllungen gemäß der neuen Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV). Hierbei standen die Grundvoraussetzungen für Verfüllungen, zulässige Materialien, stoffliche Anforderungen und schutzgebietsspezifische Beschränkungen im Fokus. Ein weiterer zentraler Punkt war „die große Unbekannte“ – die Verfüllung im grundwassergesättigten Bereich (Nassverfüllung), die ebenfalls umfassend diskutiert wurde.

Das Seminar bot jedoch nicht nur theoretische Einblicke, sondern ging auch auf praxisbezogene Fragestellungen ein. Themen wie der Fachkundenachweis, die Grundwasserüberwachung, der Einsatz von Ersatzbaustoffen im Tagebau und das Abfallende mineralischer Ersatzbaustoffe wurden intensiv behandelt.

Das dritte UVMB-Seminar findet am 6. März 2025 statt und ist bereits vollständig ausgebucht. Interessierte können sich jedoch gern auf die Warteliste setzen lassen.

Nachruf Hans Ullrich Debus

Mit großer Trauer haben wir erfahren, dass Hans Ullrich Debus im Alter von 76 Jahren am 20. Dezember 2024 verstorben ist.

Als Geschäftsführer der amo/Debus Gruppe prägte er das Unternehmen maßgeblich und machte es zu einem starken Partner für Asphalt- und Natursteinprodukte in Nordbayern, Thüringen und Sachsen. Mit Weitsicht, Engagement und unternehmerischem Geist hinterließ er bleibende Spuren in der Branche.

Wir werden Hans Ullrich Debus als beeindruckende Persönlichkeit in Erinnerung behalten und sein Wirken in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Dr.-Ing. Stefan Seyffert

90. Geburtstag Dr. Norbert Schröder

Im Namen des Vorstandes des UVMB und aller Mitarbeiter gratulieren wir unserem Ehrenmitglied Geologiedirektor i. R. Dr. Norbert Schröder, der im Dezember 2024 seinen 90. Geburtstag begangen hat, recht herzlich.

Mit 90 Jahren ist er unser zweitältestes Ehrenmitglied und gehört mit Dr. Heinrich Gesang zu den ersten Ehrenmitgliedern unseres Verbandes. Im Jahr 2000 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft durch den Industrieverband Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt verliehen.

Dr. Norbert Schröder ist in einem ganz besonderen Maße mit den rohstoffgewinnenden Unternehmen im Freistaat Thüringen verbunden. Als Lagerstättengeologe hat er während seiner beruflichen Tätigkeit über mehr als drei Jahrzehnte ganz wesentlich zur systematischen lagerstättengeologischen und lagerstättenwirtschaftlichen Untersuchung des Freistaates Thüringen beigetragen. Von diesen Untersuchungsergebnissen profitiert noch heute die Rohstoffindustrie in Thüringen.

Als Referatsleiter Rohstoffgeologie in der Thüringer Landesanstalt für Geologie hat er den Umstellungsprozess in der Thüringer Steine- und Erden-Industrie nach der politischen Wende in der DDR mitgestaltet. Für die rohstoffgewinnenden Betriebe war dabei die Umstellung des Bergrechts mit der Ausweisung, Erteilung und dem Erwerb von Bergrechten von fundamentaler Bedeutung. Diese neuen Bergrechte stellten letztlich die Grundlage für die Fortführung der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. für den Neuaufschluss neuer Lagerstätten dar. Diese Bergrechte waren insbesondere entscheidend, um an den Standorten in neue Anlagen und Technik investieren zu können. Hier wurde in unglaublich kurzer Zeit viel bewegt. In Vorbereitung der Rechtsumstellung mussten innerhalb kürzester Zeit lagerstättengeologische Bewertungen vorgenommen werden, Lagerstätten abgegrenzt und in Bergbauberechtigungen überführt werden. In leitender Stellung hat Dr. Norbert Schröder diesen Prozess in Thüringen mitgestaltet.

Ein besonderes Anliegen, was ihn über seine berufliche Tätigkeit hinaus bis heute beschäftigt, ist das Thema Rohstoffsicherung. Hier hat er federführend einige grundlegende Schriften und Aufsätze in Zusammenarbeit mit dem UVMB veröffentlicht. Seiner Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit ist es zu verdanken, dass die Inhalte dieser

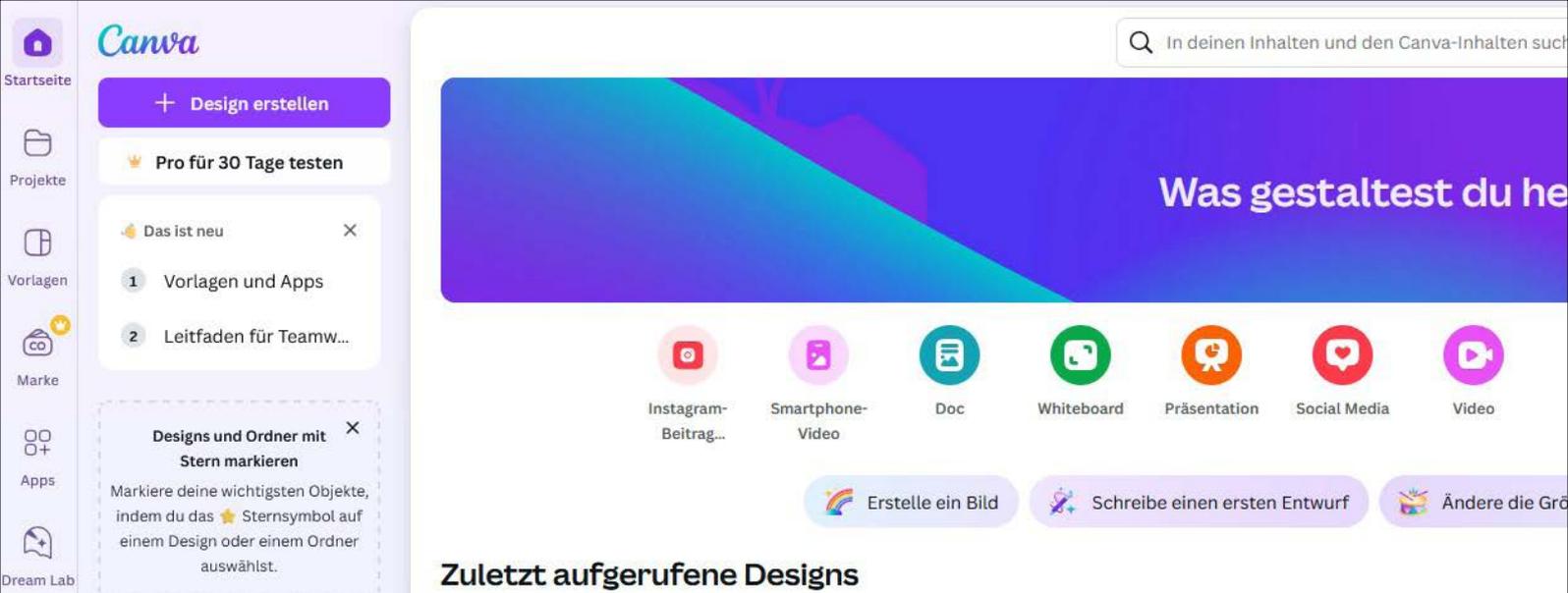


Schriften in Fachzeitschriften der Raumplanung und Raumordnung veröffentlicht und somit einem breiten Fachpublikum auch außerhalb der Rohstoffindustrie vorgestellt werden konnte. Gerne erinnere ich mich an unser erstes größeres gemeinsames Projekt der Bewertung aller Landesentwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer bezüglich der Umsetzung der Anforderungen an die Rohstoffsicherung nach dem Bundesraumordnungsgesetz, deren Ergebnisse wir 2013 beim FORUM-MIRO in Aachen vorgestellt haben und die sogar im Kommentar zum Raumordnungsgesetz von 2018 zitiert wurden.

Große Verdienste hat er sich um den Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 erworben, die noch die nächsten Jahrzehnte nachwirken werden. Hier ist es gelungen, das Thema Rohstoffsicherung auf eine neue fachliche Grundlage zu stellen. Deutschlandweit konnte in diesem Plan erstmalig das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung etabliert werden. Später wurde dieses Sicherungselement auch im Landesentwicklungsplan Sachsen eingeführt und zukünftig wird dieses Vorranggebiet, über welches die vorsorgende bedarfsunabhängige Rohstoffsicherung gewährleistet werden soll, auch in Sachsen-Anhalt zum Standard gehören.

Lieber Norbert, wir wünschen Dir alles Gute, Kraft und Gesundheit. Neben unseren Wünschen zu Deinem Ehrentag hoffen wir, dass wir unseren Fachaustausch auch in Zukunft weiter fortsetzen können.

Bert Vulpius



Spezialangebot bis 28. Februar 2025

Grafikdesign mit Canva

Da Canva ein äußerst hilfreiches Tool für die Social-Media-Arbeit ist, haben wir bei Let's Rock Social Media einen speziellen Tarif für unsere Mitglieder angefragt. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Social-Media-Aktivitäten auf das nächste Level zu bringen!

Bis zum 28. Februar können Sie sich für die Online-Kurse zum Sonderpreis anmelden.

Was erwartet Sie im Kurs?

- Praxisorientiertes Training: Lernen Sie, mit Canva professionell und effizient Designs für Social Media, Flyer, Poster und mehr zu erstellen.
- Einen Canva-Account einrichten
- Designvorlagen auswählen und anpassen
- Layoutvorlagen nutzen und individualisieren
- Designkopien erstellen
- Eigene Designs gestalten
- Instagram Storys und Beiträge erstellen
- Header für alle Kanäle entwerfen
- YouTube Thumbnails designen
- Digitale Freebies produzieren
- Präsentationen, Flyer, Broschüren erstellen
- Individuelle Unterstützung: Unsere Inhalte sind auf Ihre Bedürfnisse angepasst und leicht verständlich.

Bonus: Als Dankeschön für Ihre Teilnahme bietet Ihnen Martina Kuhlmann zusätzlich die Möglichkeit, kostenfrei und unbegrenzt an den wöchentlichen Live-Calls teilzunehmen. Diese finden jeden Dienstag von 18:00 bis 19:30 Uhr per Zoom statt und bieten Ihnen Antworten auf Ihre individuellen Fragen.

Jetzt anmelden und den Sonderpreis von 147 Euro zzgl. MwSt. sichern! Kurs am 25. Februar 2025, 2. April 2025 und 26. August 2025 je 8:00 bis 13:30 Uhr.

Hier geht's zur Anmeldung: <https://ogy.de/v66h>

Martina Kuhlmann

Let's Rock Social Media
Social Media KI Consulting & KI Online Seminare

Am Holze 14
30900 Wedemark
Tel.: 05131-7018030
www.letsrocksocialmedia.de

Einladung

22. Rohstoffkolloquium

8. Mai 2025

im IGZ INNO-LIFE · Badepark 3 · 39218 Schönebeck

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. lädt Sie zum 22. Rohstoffkolloquium nach Schönebeck ein. Die Veranstaltung wird sich in diesem Jahr mit den folgenden Themen beschäftigen.

Programm

ab 9:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer

9:30 Uhr

Eröffnung

Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

9:35 – 10:15 Uhr

Genehmigungsmanagement – Inhaltliche und zeitliche Anforderungen an Unterlagen für bergrechtliche Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung

Sebastian Palm, geoinform GmbH, Gera

10:20 – 11:05 Uhr

Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Steine- und Erdenbetrieb – Rechtliche und inhaltliche Anforderungen

Prof. Dr. Götz Brückner, PETERSEN HARDRAHT PRUGG-MAYER, Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater, Leipzig

11:10 – 11:40 Uhr

Nachhaltigkeitsstrategie für KMU – der MIRO-Branchenleitfaden

Ivonne Arenz, Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO), Berlin

11:45 – 12:15 Kaffeepause

12:15 – 13:00 Uhr

Erstattung archäologischer Grabungskosten – Rundumschlag des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung

Dr. Mirjam Lang, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Jur. Mirjam Lang, Leipzig

13:05 – 13:35 Uhr

Potential von Schwermineralen in heimischen Sand- und Kieslagerstätten und deren Nutzungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Gregor Borg, ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH, Halle

13:40 – 14:25 Uhr

Schädigende AKR an Ingenieurbauwerken in Sachsen-Anhalt – ein aktueller Situationsbericht

Dittmar Marquardt und Silvia Küster, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Halberstadt

14:30

Mittagsimbiss



TEILNAHMEGEBÜHR (inkl. MwSt. pro Person)

Teilnehmer: 150,00 EUR
 Referenten, Behördenvertreter beitragsfrei

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Bei Stornierung ab dem 30. April 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Tagungsbeitrages.

Erfolgt die Stornierung nach dem 5. Mai 2025 sowie bei Nichterscheinen, ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

VERANSTALTUNGSORT

IGZ INNO-LIFE Schönebeck GmbH
 Badepark 3
 39218 Schönebeck

Achtung: Im Navigationssystem als Adresse nicht Badepark eingeben, sondern Chausseestraße, Magdeburger Straße 1 (um öffentliche Parkplätze am Schwanenteich zu nutzen) oder Ahornstraße. In der Chausseestraße stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Dieser Parkplatz ist ca. 5 Gehminuten vom IGZ INNO-LIFE entfernt (über Ahornstraße).

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
 Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
 E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
 Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 15)

ANMELDUNG

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **25. April 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem anmelden. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie weitere Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/c00n>

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rechnung wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung zugesandt. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

UVMB-Terminkalender

12.–13. Februar 2025, Linstow

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

www.uvmb.de

17.–20. Februar 2025, Neugattersleben

Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton"

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

6. März 2025, Dessau +++ Ausgebucht +++

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

UVMB

www.uvmb.de

6. März 2025, Leipzig +++ Ausgebucht +++

Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Ge- wässerschutz

UVMB

www.uvmb.de

25. März 2025, Leipzig

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

UVMB

www.uvmb.de

27. März 2025, Berlin

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

9. April 2025, Leipzig

Ankündigung | Update Arbeitsrecht für Personaler

UVMB

www.uvmb.de

8. Mai 2025, Schönebeck

22. Rohstoffkolloquium

UVMB

www.uvmb.de

15. Mai 2025, Raum Osnabrück

Unternehmertreffen

BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und
Fertigteilewerke Sachsen/Thüringen.

www.uvmb.de

23. Mai 2025, Online

Ankündigung | Betriebsbedingte Kündigung

UVMB

www.uvmb.de

12.–13. Juni 2025, Potsdam

Verbandstage

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

19.–20. Juni 2025, Lausitz

Ankündigung | Exkursion in die Lausitz

UVMB

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.



Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

17. – 19. März 2025, Willingen
DAV / DAI-Asphaltseminar
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden
23. Deutsche Asphalttage
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.deutsche-asphalttage.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.

dav-info

Die aktuelle Ausgabe des dav-info, das exklusiv im DAV-Mitgliederbereich eingesehen werden kann, enthält wieder viele nützliche Tipps und Meldungen für den Arbeitsalltag. In der Ausgabe vom 19. Dezember 2024 geht es im Einzelnen um:

Termine und Allgemeines

- Terminkalender
- DAV-Praxisseminare "Temperaturabgesenkter Asphalt (TA)" im Januar 2025
- Erfolgreiche DAV-Roadshow zum Thema "Temperaturabgesenkte Asphalte"
- Brandenburg: Liste der zertifizierten Hersteller von Asphaltmischgut
- Sachsen-Anhalt: Liste zertifizierter Asphaltmischwerke

Wirtschaft und Recht

- Neue DGUV-Regel für die Herstellung von Asphalt erschienen
- Pro Mobilität: Positionspapier Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur veröffentlicht

Maschinen und Umwelt

- IBU veröffentlicht PCR für Asphaltmischgut – Ergänzendes DAV-Regelwerk zur Erstellung von EDPs verfügbar

- Entwicklung eines EPD-Tools für Mitglieder
- Kommunikationspause zur SLG-Ökobilanz
- Branchen-Report Straßenbau: Entwicklungen und Herausforderungen
- EAPA-Roadmap: „Towards Net Zero“

Asphalttechnik

- Verwertung von Ausbauasphalt im bayerischen Straßenbau
- Normen und Norm-Entwürfe erschienen
- Neu beim FGSV Verlag
- Baden-Württemberg: Angepasste ZTV Fug-StB und neue TL Fug-StB eingeführt
- Mecklenburg-Vorpommern: Aktuelle Runderlasse

www.aphalt.de

PCR für Asphaltmischgut

Die Einführung der Produktkategorie-Regeln (engl.: Product Category Rules/PCR) Teil B für Asphalt beim Institut Bauen und Umwelt (IBU) bietet der Branche ein standardisiertes Regelwerk zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (engl.: Environmental Product Declaration/EPD). EPDs ermöglichen es, die Umweltwirkungen von Asphaltmischgut über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu erfassen und transparent darzustellen – von der Produktion über den Transport bis zur Entsorgung.

Die PCR bildet die Grundlage für Umweltproduktdeklarationen von Produkten, die deren Auswirkungen auf die Umwelt, unter anderem auch das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential/GWP), sichtbar machen. Dies schafft Transparenz, um die Einhaltung von Klimazielen zu unterstützen. Mit der neuen Bauproduktenverordnung wird diese Transparenz künftig verbindlich gefordert, wodurch die Bedeutung der PCR für die Vergleichbarkeit von Baustoffen weiter steigt.

Was sind Produktkategorie-Regeln?

Produktkategorie-Regeln (PCRs) sind festgelegte Richtlinien, die beschreiben, wie Umweltproduktdeklarationen (EPDs) für eine bestimmte Produktkategorie erstellt werden. Sie legen die Methodik fest, mit der die Umweltauswirkungen von Produkten erfasst und berechnet werden. PCRs stellen sicher, dass die Erstellung von EPDs standardisiert und vergleichbar ist, was zu einer höheren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Umweltangaben führt. In der Asphaltindustrie sorgt die PCR-B dafür, dass alle relevanten Umweltfaktoren systematisch erfasst werden, sodass nachhaltige Entscheidungen auf verlässlichen Daten basieren können.

Was ist eine EPD?

Eine EPD ist eine Umwelt-Produktdeklaration, die die umweltrelevanten Eigenschaften eines Produkts anhand neutraler und objektiver Daten darstellt. Sie berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus eines Produkts und zeigt des-

– Anzeige –

Der komplette Belegprozess - digital in einer Software

Jetzt handeln und auf die richtige Software setzen!

WDV2026 TEAM

Lieferanten / Preise

Bestellung

Lieferschein

Ausgangsrechnung / Eingangsrechnung

Eingangsrechnungs-workflow

Seit dem 01.01.2025 ist die E-Rechnung Pflicht, d.h. Geschäftspartner müssen elektronische Rechnungen empfangen und archivieren können.

PRAXIS

EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben

www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

sen Auswirkungen auf die Umwelt. EPDs basieren auf der Methodik der Lebenszyklusanalyse (engl. Life Cycle Assessment/ LCA) nach den Normen DIN EN ISO 14025 und DIN EN ISO 14040. Eine EPD erfasst nicht nur den CO₂-Fußabdruck, sondern analysiert auch andere relevante Umweltindikatoren wie Versauerungspotenzial, Ozonabbau-potenzial und Ressourcenverbrauch. Ziele des standardisierten Systems sind neben dem Umweltschutz Transparenz und faire Wettbewerbsbedingungen.

Ergänzendes DAV-Regelwerk zur Erstellung von EPDs (c-PCR)

Die Art der EPD richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen – von allgemeinen EPDs für Standard-Asphalt bis hin zu einer produktbezogenen EPD. Unsere c-PCR hilft Ihnen dabei, die Produktkategorie-Regeln schrittweise anzuwenden und zeigt, wie Sie Umweltproduktdeklarationen für Asphaltprodukte erstellen können.

↓ PCR Teil B Anforderungen für Asphalt: <https://ogy.de/7d2o>

↓ Link zur c-PCR: <https://ogy.de/t311>

Deutscher Asphaltverband (DAV) | Aktuelles vom 06.12.2024

Neue Auflage von „Straßenbaustoff Asphalt“

In der 2. Auflage „Straßenbaustoff Asphalt“ wurde das Wissen über die Asphalttechnologie und der Stand von Forschung und Entwicklung aktualisiert.

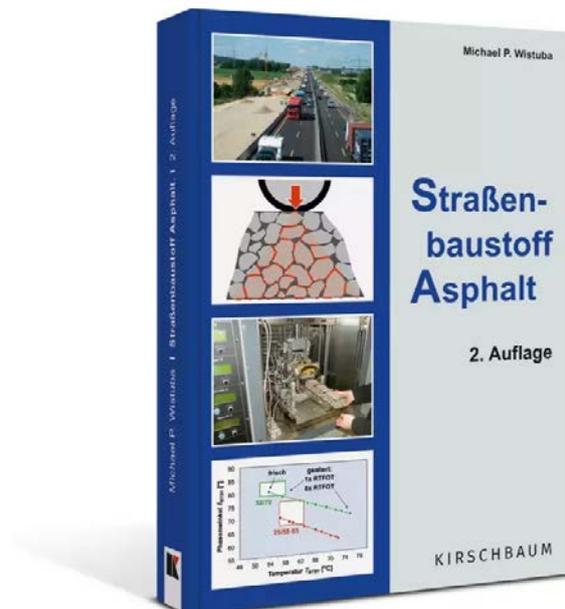
Nach seiner Erstauflage im Jahr 2019 wurde das Fachbuch von Prof. Dr.-Ing. Michael P. Wistuba umfassend überarbeitet und aktualisiert. Straßenbaustoff Asphalt erläutert auf 390 Seiten anhand zahlreicher Abbildungen und Tabellen, grundlegende Zusammenhänge zur Zusammensetzung, zum Gebrauchsverhalten, zur Modellierung und zur Prüfung des Straßenbaustoffs Asphalt.

Nachschlagewerk für Studium und die Praxis

Alle, die sich für den Straßenbau mit Asphalt interessieren und sich in die Materie der Asphalttechnologie einarbeiten wollen, finden in „Straßenbaustoff Asphalt“ ein umfassendes Nachschlagewerk und eine Orientierungshilfe für die Praxis. Das Fachbuch richtet sich auch an Studierende in den einschlägigen technischen Studiengängen mit Bezug zum Straßenbauingenieurwesen.

Die Neuerscheinung kann in gedruckter oder digitaler Version beim Kirschbaum-Verlag erworben werden. Der Verlag bietet das Werk ebenso als digitale Version für den KV-Reader für Windowssysteme oder über einen App-Zugang für mobile Geräte unter Android und iOS (jeweils als Einzelplatzlizenz) an. Im Paket wird die digitale Version mit 25 % rabattiert. Das Buch ist auch im Fachhandel zu einem Preis von 44,80 Euro erhältlich.

▶ <https://ogy.de/1efd>



Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

10. – 13. Februar 2025, Bamberg
47. MIRO-Betriebsleiter-Seminar
 Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO)
www.bv-miro.org

11. – 14. Januar 2026, Telfs/Österreich
72. Winterarbeitstagung
 iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere
www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.

MIRO-aktuell 78

„MIRO-aktuell“ haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden. In der 78. Ausgabe „MIRO-aktuell“ vom 12. Dezember 2024 informiert der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) über folgende Themen:

1. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

- MIRO-Branchenleitfaden zur Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht
- Trilog zur EU-Bodenüberwachungsrichtlinie hat begonnen
- Änderungen um Bundesberggesetz – ein Zwischenfazit
- Europäische Kriterien für ein Abfallende geplant
- Informationen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)

2. Anwendungstechnik / Normung

- AKR – Neue Nebelkammerversuche alle fünf Jahre
- Nachhaltigkeitsbestrebungen der DB – Angaben für Gleisschotter
- Revision der Gesteinsnormen – Ihre Mitwirkung ist gefragt
- Neue EU-BauPVO tritt in Kraft – Gesteinskörnungen noch nicht betroffen

3. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

- Fachkräftereport Juni 2024 – Weiterhin keine Erholung auf dem Arbeitsmarkt
- Studie: Flexibilisierung elektrifizierter Industrieprozesse – Eine Analyse der technischen und ökonomischen Herausforderungen aus Unternehmens- und Systemperspektiv

- Transformation des Energiemarktes: „Das Spannungsfeld zwischen Investitionsanreizen und wettbewerbsfähigen Strompreisen“
- Chancen und Potenziale der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

**Bericht der
Geschäftsführung**
2023/2024



▲ Bericht der MIRO-Geschäftsführung:
<https://ogy.de/c4cg>

4. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

- Der Wahlcheck zur Bundestagswahl
- Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt auf heimische Rohstoffe und adressiert Industriemineralien sowie Steine und Erden
- Der neue MIRO-Geschäftsbericht ist da: Einblick in Herausforderungen und Erfolge
- Geschäftsbericht der Forschungsgemeinschaft MIRO
- MIRO-Pressemitteilungen
- Aktionsbündnis für den Wohnungsbau
- MIRO wird Mitglied bei ProMobilität

5. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

- Cyberresilienz-Verordnung: EU verstärkt Regelungen zur Cybersicherheit
- Neuer Arbeitssicherheitswettbewerb startet in Januar
- Neue Gefahrstoffverordnung in Kraft

6. Aus- und Rückblick: Veranstaltungen

- ForumMIRO – Wir bauen Brücken in die Zukunft
- 47. Betriebsleiter-Seminar vom 10. bis 13. Februar 2025 in Bamberg
- Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ auch in 2025
- Forum protecT
- Lehrgänge und Seminare an der Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal

MIRO Arbeitssicherheitswettbewerb

Wie in den Vorjahren möchte der MIRO alle Mitgliedsunternehmen zur Teilnahme an der Unfallstatistik mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb einladen und bittet um Rücksendung der Erhebungsbögen bis zum **25. April 2025**.

Auf der Grundlage dieser Daten wird die jährliche Unfallstatistik erstellt. Der berechnete Sicherheitsindex bestimmt gleichzeitig auch die Rangfolge im Arbeitssicherheitswettbewerb – getrennt nach Kies/Sand und Naturstein. Die jeweils sechs besten Werke werden im Rahmen einer

öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung prämiert und erhalten Urkunden. Überdies werden Unternehmen ausgezeichnet, die im jeweiligen Berichtsjahr 7, 5 oder 3 Jahre unfallfrei waren. Alle Teilnehmer erhalten zudem auf Wunsch eine statistische Auswertung, aus der der Sicherheitsindex der teilnehmenden Unternehmen hervorgeht.

Das Rundschreiben mit Erhebungsbögen ist unseren Mitgliedern der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe zugegangen.

Forderungen des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe zur Bundestagswahl 2025

Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand, Naturstein bilden die Basis und damit quasi das „Fundament“ sämtlicher Bautätigkeiten in Deutschland. Spezielle Quarzsande oder Kalksteinprodukte sind auch in anderen Industriezweigen wie etwa der Landwirtschaft, der Stahlindustrie und der chemischen Industrie unverzichtbar. Diese Rohstoffe sind die „Hidden Champions“, da sie sich in sehr vielen Alltagsprodukten verbergen, die jeder von uns benötigt, in diesen aber nicht sichtbar sind.

Haupteinsatzbereich ist der Bausektor, der in den Sparten Wohnungs- und Gebäudebau sowie Infrastruktur mit den Verkehrswegen Straße, Schiene und Wasser diese Rohstoffe in großen Mengen benötigt. Auch der Windkraftausbau und alle mit dem Green Deal zusammenhängenden Maßnahmen zum klimagerechten Umbau der Industrie sind ohne die heimischen mineralischen Rohstoffe nicht realisierbar.

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand-, Quarzsand- und Natursteinprodukten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung Deutschlands mit diesen heimischen Rohstoffen gesichert ist. Hierfür sind der Erhalt der dezentralen Versorgungsstruktur, eine langfristige und bedarfsunabhängige Rohstoffsicherung, schnelle Genehmigungsverfahren und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens bezüglich der Rohstoffgewinnung in Deutschland dringend erforderlich.

Die Rahmenbedingungen für die heimische Rohstoffgewinnung sollten gleich zu Beginn der 21. Legislaturperiode von der neuen Bundesregierung so gestaltet werden, dass die Rohstoffe, die am Anfang vieler Wertschöpfungsketten stehen, auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Forderungen des MIRO lauten:

- Die dezentrale Versorgungsstruktur muss erhalten werden.
- Der Zugang zu den Rohstofflagerstätten muss für die Zukunft gesichert werden.
- Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden und rechtssicher durchführbar sein.
- Akzeptanz und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens sind herbeizuführen.
- Recyclinganlagen an den Gewinnungsstandorten sind zu privilegieren.
- Rechtssicherheit für Naturschutz muss zügig hergestellt werden.
- Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien darf nicht gebremst werden.
- Berichts- und Dokumentationspflichten müssen wirksam und schnell abgebaut werden.
- Das Unternehmenssteuerrecht muss reformiert werden.
- Europarecht ohne überhöhte Auflagen für Industrieanlagen umsetzen.

Die detaillierten Forderungen des MIRO können Sie hier downloaden:

↓ <https://ogy.de/zuwk>



Auch die **Positionierung des bbs** können Sie hier nachlesen:

↓ <https://ogy.de/a3lz>

Neben dem Wohnungsbau adressiert der bbs, der mit seinen Materialien am Beginn der Wertschöpfungskette Bau steht, weitere Themenbereiche von der Rohstoffgewinnung über die industrielle Produktion bis zur Anwendung. Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung finden sich ebenso in den Forderungen wie günstigere Energieebenkosten durch Absenkung der Übertragungsnetzentgelte sowie die Anerkennung des Produktstatus für mineralische Sekundärstoffe. Zudem wird die Übererfüllung europäischer Vorgaben („Gold-Plating“) abgelehnt. Darüber hinaus solle sich die Bundesregierung für ein Belastungsmoratorium und einen Abbau von Berichtspflichten auf europäischer Ebene einsetzen. Generell gelte es, so Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Frederichs, die Standortnachteile von Deutschland und der EU entschlossen anzugehen: „Nur wenn wir die strukturellen Probleme des Standortes, etwa die Energiekosten und die Bürokratieflut, lösen, wird es wirtschaftlich wieder aufwärts gehen.“

Evaluierung der Ersatzbaustoffverordnung konstruktiv nutzen: Zehn Forderungen für eine praxisnahe Überarbeitung

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft, die BRB Bundesvereinigung Recyclingbaustoffe und die IGAM Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken haben am 20. Januar 2025 ein gemeinsames Papier mit zehn Forderungen zur zeitnahen Überarbeitung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vorgelegt.

Nach mehr als anderthalb Jahren EBV in der Praxis zeigt sich, dass die Verordnung aktuell keinen Motor für mehr Kreislaufwirtschaft im Straßen- und Erdbau darstellt, sondern den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) ausbremst. Diese unzufriedenstellende Situation kann in der Praxis maßgeblich verbessert werden, indem man die EBV an wenigen zentralen Stellschrauben nachjustiert. Das nun anstehende Planspiel 2.0 im Rahmen der Evaluierung der Verordnung muss hierfür dringend genutzt werden.

In dem Forderungspapier wird der Fokus auf folgende konkrete Aspekte gelegt:

1. Abfallende in EBV durch Wiederaufnahme von § 1 Abs. 1 Nr. 3 EBV (Entwurf a. F.) regeln
2. Verwertung von MEB auf Kies / Grundgebirge ermöglichen
3. Bagatellgrenzen / Kleinmengenregelungen für Anzeigepflichten einführen
4. Vereinfachungen bei den Dokumentationspflichten für Verwender schaffen und Möglichkeiten der Digitalisie-

5. Materialklasse HMVA-3 wieder einführen
 6. Mobile Anlagen bei Baustellenwechsel nicht unverhältnismäßig belasten
 7. Bundeseinheitliche praktikable Lösung zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserabstandes schaffen
 8. Überwachungswerte streichen
 9. Abgrenzung von technischen Bauwerken zu bodenähnlichen Anwendungen bundeseinheitlich definieren
 10. Schnittstelle von EBV und AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) zur Einstufung von MEB als (nicht) wassergefährdend eindeutig und bundeseinheitlich regeln
- Für Einzelheiten wird auf das Forderungspapier in der Anlage verwiesen.

Die Erfahrungen der Hersteller von MEB belegen, dass das komplexe Regelwerk der EBV und umfangreiche Auflagen potenzielle Verwender abschrecken lassen. Dadurch wird das Substitutionspotential der MEB für Primärrohstoffe erheblich eingeschränkt - eine Entwicklung, die den Zielen des Ordnungsgebers widerspricht.

Im Rahmen der Evaluierung der EBV müssen die richtigen Leitplanken gesetzt werden, damit sich die Verordnung endlich zu einem Motor der Kreislaufwirtschaft im Baubereich entwickelt. Mit einer Umsetzung der aufgeführten zehn Forderungen würde man sich diesem Ziel ein großes Stück annähern.

www.recyclingbaustoffe.de | PM vom 20.01.2025

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

9. – 10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.



BTB-Monatsbriefe

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **260. und 261. Ausgabe** über folgende Themen:

- UFI-Codes: neue Regelung zum 1. Januar 2025
- Positionierung zur Bundestagswahl 2025
- Neu: BTB-Arbeitssicherheitsbrief
- BTB auf dem Klimafestival 2024
- Neue Veröffentlichung des IZB zum energiesparenden Bauen
- solid UNIT: Sitzung des Klimabeirats und Jahresmitgliederversammlung
- Studienversion 2025 der Bemessungshilfe für unbewehrte Wände
- CSC: Neue Preisstruktur zum Jahreswechsel
- Neue Ausgabe betonprisma: „Weiterbauen“
- Gelbdrucke ZTV-W LB 215 und ZTV-W LB 219 veröffentlicht
- Web-Seminare zur neuen Normengeneration im Betonbau
- Neuauflage der EPD-Erläuterungen
- Baustoffindustrie fordert Wachstumsagenda
- „Impulse für den Wohnungsbau“: zehn Punkte zur Bundestagswahl
- 14. Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle“
- ERMCO verstärkt Aktivitäten
- Welche Übersetzungshilfen benötigen Sie für Ihr Fahrpersonal?

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Arbeitskreis Betonpumpen

Am 10. Dezember 2024 traf sich der Arbeitskreis Betonpumpen zu seiner Jahresabschlussarbeitstagung in Quedlinburg.

Am Beginn der Sitzung wurde dem langjährigen Mitglied des Arbeitskreises Betonpumpen Mathias Semper von der SCHWING GmbH in einer Schweigeminute gedacht. Er engagierte sich rund ein Jahrzehnt im AK Betonpumpen des UVMB und war eine wertvolle fachliche und menschliche Bereicherung.

Danach berichtete Dr.-Ing. Stefan Seyffert über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung. Die Hoffnungen, für das Jahr 2024 einen leicht positiveren Trend gegenüber 2023 zu erleben, bestätigte sich leider nicht. Betrug die Transportbetonproduktion 2022 rund 54 Mio. m³, so werden für das Jahr 2024 nur noch ungefähr 36 Mio. m³ er-

wartet. Zirka 1/3 der Gesamtmenge des Transportbetons wurde gepumpt.

Trotz allem blieb die Anzahl der Transportbetonwerke mit ca. 1.850 bis 1.900 weitgehend stabil und nur wenige mussten ihr Geschäft aufgeben. Auch die Anzahl der Betonpumpen liegt konstant um die 1.960 Stück.

Danach gingen Dr.-Ing. Stefan Seyffert und Dr. Bernd Schneider von der BG RCI auf das Unfallgeschehen mit Betonpumpen ein. Im Jahr 2023 ereigneten sich 126 meldepflichtigen Unfälle an oder mit Betonpumpen, der absolute Tiefststand seit 5 Jahren.

Die Unfallschwerpunkte sind laut Dr. Schneider Leitern und Tritte, das Aussteigen aus Fahrzeugen und die Hand-



habung der Pumpenschläuche. Positiv zu vermerken ist, dass es zu keinem tödlichen Unfall kam.

Die Arbeit der Verbändeinitiative Großraum- und Schwertransport hat sich auf Grund der vielfältigen belastenden Themen für unsere Mitglieder zu einem Dauerbrenner entwickelt. Jüngst wurde von der Initiative ein Positionspapier mit Forderungen zur Bundestagswahl 2025 herausgegeben.

Nico Meier (Putzmeister 3D TEC GmbH) berichtete über den aktuellen Stand des Karlos 3D – Projektes. Er zeigte in seiner Präsentation an Beispielen beeindruckend, dass der 3D-Druck seine Einsatzgebiete findet und dem Personal-mangel entgegenwirkt. Egal, ob von kleinen Fertigteilen bis zu ganzen Gebäuden ist der 3D-Druck universell einsetzbar. Von Pilotprojekten wird inzwischen auf Normalprojekte übergegangen. Bedingt nachteilig sind noch die langen Rüstzeiten auf der Baustelle für den Aufbau der Systeme.

Im Zusammenhang mit der DIN EN 12001 und deren Sicherheitsanforderungen wurden insbesondere die Stützkraftmarkierung und die handgeführte Endschlauchlängenbegrenzung intensiv diskutiert.

Nach der Sitzung unternahmen die Mitglieder des Arbeitskreises einen Bummel über den Quedlinburger Weihnachtsmarkt.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Betonpumpen ist geplant für den 27. März 2025 in Berlin.

Bergass. Albrecht Wiehe



Grüne Leitmärkte: VDZ entwickelt CO₂-Label für Zement

2024 hat die Zementindustrie im Rahmen eines Stakeholderprozesses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Definition „grüner Zemente“ entwickelt, die Schwellenwerte für klimafreundliche Produkte festlegt. „Die Definition allein schafft aber noch keine Nachfrage. Daher hat der VDZ ein freiwilliges CO₂-Label entwickelt, das den CO₂-Fußabdruck von Produkten im Markt einfach erkennbar und vergleichbar macht, um den Einsatz grüner Zemente zu fördern“, erklärt Christian Knell, Präsident des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ). „Auf das neue Label des VDZ kann in Ausschreibungen Bezug genommen werden, damit die Verwendung CO₂-reduzierter Zemente beim Bauen zum Standard wird“, betont Knell. Hier ist vor allem die öffentliche Hand gefragt – aber auch private Bauprojekte können von emissionsreduzierten Zementen und Betonen profitieren, etwa bei der Nachhaltigkeitszertifizierung oder bei der Gewährung von Fördermitteln.

Das neue CO₂-Label des VDZ ebnet den Weg dafür, Zemente künftig anhand ihrer Treibhausgasemissionen in eine „Cement Carbon Class“ (CCC) einzustufen. Die entsprechenden Klassen leiten sich aus dem 2024 im Stakeholderprozess des BMWK definierten Konzept „Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe“ ab und basieren auf dem von der International Energy Agency (IEA) entwickelten System zur Einstufung von Zementen. An dem Stakeholderprozess haben neben der Zementindustrie auch weitere Akteure aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft mitgewirkt.

„Durch die Definition grüner Zemente haben Industrie und Politik 2024 bereits einen einheitlichen Maßstab für die Bewertung der CO₂-Effizienz und den Vergleich verschiedener Produkte geschaffen. Mit dem neuen CO₂-Label für Zement überführen wir diese Definition für die Nutzer in der Wertschöpfungskette Bau nun in die Praxis, damit hierauf in den künftigen Ausschreibungen von Bauprojekten Bezug genommen werden kann“, erläutert Dr. Martin Schneider, Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ): „Dadurch ist das neue CO₂-Label ein wichtiger Schritt zur Förderung grüner Leitmärkte, die für die Transformation zur Klimaneutralität entscheidend sind.“



Beim neuen CO₂-Label des VDZ wird die Klassifizierung klimafreundlicher Produkte wie folgt umgesetzt: Die Klassen A bis D kennzeichnen emissionsreduzierte Zemente mit einem CO₂-Fußabdruck zwischen 100 kg CO₂/t Zement und 500 kg CO₂/t Zement in vier Stufen. Als „Near Zero“-Zemente gelten solche mit einem CO₂-Fußabdruck von weniger als 100 kg CO₂/t Zement.

Staatssekretär Udo Philipp für Industriepolitik im BMWK erklärte: „Das CO₂-Label für klimafreundlichen Zement (Cement Carbon Class, CCC) ist ein wichtiger Schritt für klimafreundliches Bauen und Wirtschaften. Die Initiative schafft Transparenz und Vertrauen, die wir für den Aufbau der ersten Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe und Produkte brauchen. Das Label kann zu einem wichtigen Orientierungspunkt für Unternehmen, aber auch für die öffentliche Hand werden, bei der Beschaffung von klimafreundlichem Zement. Die Kennzeichnung greift die Ergebnisse aus dem Stakeholderprozess des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu Definitionen für klimafreundliche Grundstoffe auf und wird auch international breit von der gesamten Branche getragen.“

VDZ

Weitere Informationen zum neuen CO₂-Label des VDZ erhalten Sie unter:

► <https://vdz.info/co2label>

Fachgruppe Betonbauteile

Das Magazin für
Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Die neueste Ausgabe ist da

Unter dem diesjährigen Leitthema „Klimagerechtes Bauen mit Betonbauteilen“ geht das Branchenmagazin *punktum. betonbauteile* auf Aspekte ein und zeigt, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für ein zukunftsgerichtetes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der *punktum.betonbauteile* zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die *punktum.betonbauteile* auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.



Rohstoff und Umwelt

Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt ist ein rohstoffreiches Land. Dies hat die Landesregierung erkannt und auch den Stellenwert einer heimischen Rohstoffgewinnung. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag verankert, dass für die Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes und als Grundlage für die Regionalplanung ein Rohstoffsicherungskonzept erarbeitet werden soll. Dieses hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) nun vorgelegt.

Auf 104 Seiten wird das Rohstoffpotential des Landes erfasst, analysiert und bewertet. Das Konzept berücksichtigt neben den geologischen Eckdaten auch die Verteilungsräume, Verbraucherstrukturen und soziale Strukturen. Insgesamt wurden 251 Lagerstätten mit oberflächennah an-

stehenden Rohstoffen wie Kalkstein, Hartgestein, Quarzsand, Kiessand, Ton/Kaolin, Werk- und Dekosteine sowie Torf erfasst. Diese verteilen sich auf insgesamt 371 km², was etwa 1,5 % der Landesfläche entspricht. Das Rohstoffsicherungskonzept unterscheidet zwischen landesbedeutsamen (37 % der ausgewiesenen Flächen), regional bedeutsamen (45 % der ausgewiesenen Flächen) und tiefliegenden Lagerstätten.

Damit hat die Landes- und Regionalplanung in Sachsen-Anhalt nun eine fachliche fundierte Unterlage für die planerische Ausweisung und Sicherung von Rohstofflagerstätten.

↓ <https://ogy.de/n2zf>

Regionalplan Chemnitz

Am 23. Januar 2025 ist die Erteilung der Genehmigung des Regionalplans Region Chemnitz 2024 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes und auf der Homepage des Planungsverbandes (<https://ogy.de/sbjh>) bekanntgemacht wurde.

Mit dieser Bekanntmachung ist der am 20. Juni 2023 als Satzung beschlossene Regionalplan Region Chemnitz

2024 in der Fassung des Abtrennungs- und Beitrittsbeschlusses vom 11. April 2024 zum Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 22. Februar 2024 rechtskräftig.

Gegenwärtig bereitet der Planungsverband den Druck der Regionalplanexemplare vor. Auf der Homepage steht die digitale Version (<https://ogy.de/ad0d>) zur Verfügung.

14. Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle“

14. Monitoring-Bericht „Mineralische Bauabfälle“ der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau veröffentlicht. Der Bericht basiert auf den amtlichen Daten des Statistischen Bundesamtes und dokumentiert Aufkommen und Verbleib der ungefährlichen mineralischen Bauabfälle im Jahr 2022. Die Initiative Kreislaufwirtschaft Bau ist ein Zusammenschluss der maßgeblichen Verbände der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und der Entsorgungswirtschaft. Seit ihrer Gründung in den 90er Jahren setzt sich die Initiative dafür ein, mineralische Bauabfälle einer umweltgerechten Verwertung zuzuführen und ihre Deponierung zu minimieren. Sie leistet damit einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Ressourceneffizienz.

Gesamtaufkommen und Verteilung auf einzelne Abfallfraktionen entsprechen 2022 praktisch genau dem Durchschnitt der vergangenen 28 Jahre. Von den insgesamt rund 208 Mio. Tonnen mineralischen Bauabfällen wurden 188 Mio. Tonnen einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt. Erstmals wurden damit über 90 Prozent der anfallenden Bauabfälle wiederverwertet. Während Bodenaushub zu knapp 87 Prozent verwertet werden konnte, liegt die Verwertungsquote der körnigen mineralischen Bauabfälle, wie Bauschutt und Straßenaufbruch, bei knapp 96 Prozent. Mit den zu RC-Baustoffen aufbereiteten körnigen mineralischen Abfällen konnten 13,3 Prozent des Gesamtbedarfs an Gesteinskörnungen gedeckt werden, zusammen mit den industriellen Nebenprodukten kann 17,9 Prozent des Gesamtbedarfs gedeckt werden.



Bravouröse Verteidigung des Titels „Nationaler Geopark“

Gütesiegel für Geopark Porphyryland



Im Jahr 2014 wurde der Geopark Porphyryland als 15. Nationaler Geopark in Deutschland zertifiziert. Das Gütesiegel und den Titel „Nationaler Geopark“ wurde nun erneut vergeben. Alle fünf Jahre sind die Einhaltung der Qualitätsparameter, die Erfüllung der in der Richtlinie benannten Aufgaben und die Weiterentwicklung des Geoparks durch die Zertifizierungskommission zu überprüfen. Inhalte des Evaluierungsprozesses sind ein vorzulegender Fortschrittsbericht, der die Geopark-Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren widerspiegelt sowie die Bereisung ausgewählter Stationen durch eine Expertengruppe der Zertifizierungskommission. Die ZNG-Kommission besteht aus zehn Mitgliedern verschiedener Institutionen Deutschlands, die die Fachbereiche Geologie,

Paläontologie, Geographie, Bergbau, Naturschutz, Tourismus und Forschung abdecken.

24-Stunden-Bereisung

Geopark-Vorstand, -Fachbeirat und -Mitglieder bereiteten eine 24-Stunden-Bereisung für den 26. und 27. November vor, während der die Höhepunkte und Alleinstellungsmerkmale des Geoparks anzusteuern waren. Am ersten Tag hießen die Stationen Rochlitzer Berg, Stadt Rochlitz und GeoErlebnisWerkstatt Trebsen. Der zweite Tag führte die Reisegruppe in die Geoportale Röcknitz und Hohburg, zu einem Abstecher an den Quarzporphyr-Steinbruch Lüpitz sowie in das Naturschutzgebiet Wachtelberg-Mühlbachtal nach Wurzen. An der Reise durch den Geopark Porphyryland nahm ein dreiköpfiges Expertenteam teil, bestehend aus Dr. Johannes Müller (Leiter Abteilung Wirtschafts- & Umweltgeologie, LA für Bergbau, Energie & Geologie im GEOZENTRUM HANNOVER); Dipl.-Geogr. Konrad Schuberth (LA für Geologie & Bergwesen Sachsen-Anhalt, Abteilung Geologie) und Dr. Christof Ellger (Geschäftsführer GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung).

Muldental TV zur Bereisung der Zertifizierungskommission <https://youtu.be/1nBfhMj-77I?>

www.geopark-porphyryland.de

Sonntags-Zeitreise in das PERM

Die Dauerausstellung „Supervulkane in Sachsen“, eröffnet im August 2024, ist nun auch an drei Sonntagen im Monat von 14 bis 16 Uhr zugänglich. Bisher war die Ausstellung nur montags, mittwochs und freitags von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Mit den neuen Sonntagsöffnungszeiten können auch Berufstätige und Familien die Welt vor 290 Millionen Jahren erkunden.

Sonntagsöffnungen: 09.02. | 16.02. | 23.02. | 16.03. | 23.03. | 30.03. | 13.04. | 20.04. (Ostern) | 27.04. | 11.05. (Konzert) | 18.05. | 25.05. | 22.06. | 29.06.

Neben der Vulkan-Ausstellung ist auch „Zeit Wandel Stein – Bewegte Geologie einer Landschaft“ im Herrenhaus Röcknitz zu sehen.

Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen



Fotos: Geopark Porphyryland

BGR-Bericht zur Rohstoffsituation in Deutschland

Konjunkturschwäche führt zu deutlich geringerem Rohstoffbedarf der Industrie

Der Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung spiegelt sich deutlich im gesunkenen Rohstoffbedarf der heimischen Industrie wider. So befand sich die Inlandsproduktion mineralischer Rohstoffe im Jahr 2023 mit 534 Millionen Tonnen auf einem historisch niedrigen Niveau und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 8%. Das geht aus dem heute veröffentlichten aktuellen Bericht zur Rohstoffsituation in Deutschland der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hervor.

Seit 2020 ist die deutsche Rohstoffproduktion stark rückläufig. Insbesondere bei Sand und Kies ging die Förderung seitdem stetig zurück – um insgesamt rund 19% auf zuletzt 232 Millionen Tonnen. Auch die Fördermengen weiterer Baurohstoffe und Industriemineralien sind zum Teil stark rückläufig. Bis auf wenige Ausnahmen lagen diese deutlich unterhalb des Niveaus von Mitte der 2010er Jahre. Nicht besser sieht es bei den Energierohstoffen aus. Dort sanken die Produktionsmengen gegenüber dem Vorjahr weiter: bei Erdgas, Erdöl und Grubengas (insgesamt 4,8 Mrd. m³) um rund 12%, bei Erdöl (1,6 Mio. t) um knapp 4%. Die Braunkohlenförderung ging sogar um rund 22% auf 102,1 Millionen Tonnen zurück.

Beim Produktionswert der heimischen Rohstoffe lagen Sand und Kies (2,8 Mrd. €) wieder vor Erdgas und Erdöl (2,1 Mrd. €), gefolgt von Kali- und Kalisalzprodukten (2,1 Mrd. €) sowie Braunkohle (1,9 Mrd. €). Bei insgesamt gesunkener und im Bereich der Baurohstoffe stark rückläufiger Rohstoffproduktion ist auch der Wert der geförderten heimischen Rohstoffe gesunken. Er lag 2023 – auch bedingt durch die gefallen Rohstoffpreise – bei 14,5 Milliarden Euro. Das ist ein Minus von knapp 23%.

„Die Ursachen für den rückläufigen Bedarf an mineralischen Rohstoffen und ihren nachgelagerten Produkten liegen in einer konjunkturellen Schwäche infolge deutlich gestiegener Zinsen und einer hohen Inflation. Letzteres steht in Verbindung mit den – durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine – stark gestiegenen Energiepreisen“, erklärt Dr. Michael Szurlies, Leiter des Arbeitsbereichs „Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe“ in der BGR und Mitautor des Rohstoffsituationsberichts. „Darüber hinaus tragen die seit

der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Transportkosten zur Preiserhöhung bei Rohstoffen und nachgelagerten Produkten bei“, erläutert Szurlies.

Der geringere Rohstoffbedarf der heimischen Industrie führte 2023 zu einem mengenmäßig erneut deutlichen Rückgang der deutschen Rohstoffimporte. Mit 298,4 Millionen Tonnen sanken sie um knapp 13% und lagen erstmals seit 2009 unterhalb der Marke von 300 Millionen Tonnen. Ursächlich dafür waren insbesondere die verringerten Einfuhren bei Energierohstoffen. Rückläufig waren auch die Importe von Nichtmetallen und Metallen. Der Wert der Einfuhren sank dabei um rund 31% auf 216,2 Milliarden Euro, wobei ein wesentlicher Grund dafür auch in den rückläufigen Rohstoffpreisen zu sehen ist. „Teilweise zeigt sich eine Diversifizierung der Rohstoffeinfuhren“, erläutert Sören Henning, Koordinator des Berichts zur Rohstoffsituation. „So sanken beispielsweise die Rohstoffimporte aus der Russischen Föderation um über 90%, wodurch das Land in der Einfuhrstatistik von Rang 2 im Jahr 2022 auf Position 21 der deutschen Rohstofflieferländer abrutschte“, so Henning.

Auch die Produktion der besonders energieintensiven deutschen Nichteisenmetallindustrie sank 2023 mit knapp 10% erneut deutlich. Insbesondere die Erzeugung von Rohaluminium aus Hütten- und Recyclingaluminium verzeichnete – nach einem deutlichen Rückgang von zuvor bereits 24% – im Berichtsjahr ein weiteres signifikantes Minus von 18%.

Positiv ist die Entwicklung bei den Recyclingrohstoffen. Vor allem bei der Produktion der Basismetalle leistet ihr Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung sowie zum Umwelt- und Ressourcenschutz. In der deutschen Raffinade- und Rohstahlproduktion stammten 2023 beispielsweise etwa 73% des Bleis, 72% des Aluminiums, 43% des Kupfers sowie 42% des Rohstahls aus dem Angebot von Recyclingrohstoffen. Bei den meisten anderen Metallen trägt das Recycling bisher allerdings kaum oder gar nicht zur Bedarfsdeckung bei.

Im Bereich der von der EU als kritisch eingestuft Rohstoffe gewinnt Deutschland aktuell nur die Industrie-

minerale Fluss- und Schwerspat, Feldspat, Graphit sowie grobkörnigen Quarz bzw. Quarzkies als mögliche Vorprodukte für die Herstellung von Silizium. Allerdings sind auch mehr als 100 Explorationsprojekte in Deutschland erfasst, die zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung der heimischen Industrie leisten könnten. Viele der Explorationsvorhaben fokussieren sich derzeit in erster Linie auf Lithium, Kupfer und Flussspat. Allerdings befindet sich ein Großteil dieser Projekte erst in einer frühen Phase der Exploration. „Aktuell können Unternehmen bei der Europäischen Kommission einen Antrag für die Einstufung als ‚Strategisches Projekt‘ stellen, wodurch schnellere Genehmigungsverfahren und Unterstützung bei der Beschaffung von Finanzierungen ermöglicht werden sollen“, erklärt BGR-Experte Szurlies. „In Deutschland soll zukünftig der Rohstofffonds der Bundesregierung Projekte in

den Bereichen Gewinnung, Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe fördern und damit die nachhaltige Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft unterstützen“, so Szurlies.

Die BGR veröffentlicht seit 1980 jährlich den Bericht zur Rohstoffsituation in Deutschland. Für die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft ist der Bericht eine wichtige Informationsgrundlage. Gerade mit Blick auf die Ziele der Energie- und Verkehrswende sowie für Maßnahmen zur Digitalisierung und zum Wohnungsbau werden in großem Maße mineralische Rohstoffe benötigt.

Die Studie:

↓ www.bgr.bund.de/rohstoffsituationsbericht-2023

www.bgr.bund.de | PM vom 19.12.2024

Studie

Die Bedeutung Norwegens für die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdöl, Erdgas und mineralischen Rohstoffen

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA), eine nachgeordnete Behörde der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), hat eine neue Studie "Die Bedeutung Norwegens für die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdöl, Erdgas und mineralischen Rohstoffen" veröffentlicht. Besonders für den norddeutschen Raum ist Norwegen Lieferland von Gesteins-

körnungen. Auch besonders reine Quarzsande und weitere Industriemineralen werden nach Deutschland exportiert. Bezogen auf die Gesamtnachfrage nach nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen in Deutschland decken die Importe aus Norwegen einen Anteil im kleinen einstelligen Prozentbereich ab. Die Studie ist hier abrufbar: <https://ogy.de/0s1j>

Bundeskabinett verabschiedet Novelle der Gewerbeabfallverordnung

Das Kabinett hat vor Kurzem die GewAbfV-Novelle beschlossen: <https://ogy.de/la5w>

Diese ist nun dem Bundestag zugeleitet worden; für den Bundesrat ist die Plenarsitzung am 21.03.25 anvisiert.

Im Rahmen der Ressortabstimmung wurden die Vorgaben für den Umgang mit asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen angepasst. Gemäß Gefahrstoffverordnung muss der Bauherr bzw. Auftraggeber dem Bauausführenden bzw. dem Auftragnehmer nun nur noch das Baujahr des Bauwerks mitteilen, in dem das Bauwerk erstellt wurde.

Für Baujahre vor 1993 gilt ein Asbestverdacht. Bauwerke, die nach 1996 erbaut wurden, gelten als asbestfrei. Für die Baujahre 1993 bis 1996 muss der Auftragnehmer entscheiden, in welchem Umfang er möglichen Asbestbelastungen nachgeht.

Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung nimmt nun auf die LAGA M23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ Bezug und definiert gemäß LAGA M23 zwei neue, getrennt zu erfassende und zu sammelnde Klassen: „nicht gefährliche asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle“ sowie „nicht gefährliches asbesthaltiges Bodenmaterial“. Als nicht

gefährliche asbesthaltige Abfälle gelten die Materialien, wenn sie weniger als 0,1 Masseprozent künstlich zugesetzter Asbestfasern enthalten. Geogen bedingte Asbestbelastungen mit weniger als 0,1 Masseprozent Asbest sind von dieser Einstufung ausgenommen – und brauchen nicht deponiert zu werden. Dagegen müssen Materialien mit absichtlich zugesetzten Asbestfasern grundsätzlich aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden: bei geringen Asbestbelastungen (kleiner 0,1 Masseprozent) als „nicht gefährliche Abfälle“, bei darüber liegenden Masseanteilen als „gefährliche Abfälle“. Zum Nachweis der getrennten Erfassung und Sammlung der „nicht gefährlichen asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfälle“ wurde das Dokumentationsblatt (Anlage 4 der Gewerbeabfallverordnung) entsprechend ergänzt. Da „nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ gesondert zu beseitigen sind, ist eine weitergehende Getrenntsammlung (z. B. von Beton, Mauerwerk, etc.) innerhalb dieser Fraktion nicht erforderlich. Die Feststellung des Asbestgehalts muss aufgrund verschiedener rechtlicher Vorgaben (u. a. LAGA M23 und Gefahrstoffverordnung) bereits vor dem Anfall des Abfalls erfolgen. Im Ergebnis führt die Neuregelung dazu, dass sämtliche asbesthaltigen Materialien bereits auf der Baustelle getrennt erfasst und gesammelt werden müssen. Für die übrigen Fraktionen folgt daraus, dass sie grundsätzlich als asbestfrei gelten.

Als kritisch beurteilen BRB sowie bbs / BDE weiterhin die Inbezugnahme der LAGA M23, die als interne Verwaltungsvorschrift keine ausreichend verbindliche Außenwirkung hat. LAGA-Mitteilungen haben den Stellenwert von Empfehlungen, werden in den Bundesländern nicht oder mit Abweichungen eingeführt und stellen daher keine angemessene Bezugsbasis für eine Verordnung dar. Hier sollte nachgebessert werden, indem die LAGA M23 als Vorlage für eine Bundesverordnung genutzt wird, oder relevante Inhalte der LAGA M23 in bestehende Verordnung übernommen werden.

BRB

Zusätzlich: Im Video der BG RCI fassen die Präventionsexperten Antje Ermer und Dr. Max Hanke-Roos wesentliche Neuheiten außerhalb des Asbestthemas knapp und übersichtlich zusammen. In dem ca. 20 Minuten langen Beitrag erklären die beiden Fachleute, welche Änderungen der Verordnung jetzt gelten, was sie bedeuten, welche Erleichterungen es gibt und was zum Schutz der Beschäftigten hinzugekommen ist. Der Film richtet sich an alle Interessierten, speziell an Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Unternehmer sowie Fachleute der Arbeitsmedizin.

» www.bgrci.de/gefstoffv2024

27. April 2025 – 2. Mai 2025

STEIN REISE des GKZ

Das GKZ bietet jährlich ein Weiterbildungsformat im Bereich der Natursteingewinnung, -verarbeitung und -konservierung an: die GKZ STEIN Reise. Bezogen auf eine europäische Region werden diverse Natursteingewinnungs- und Verarbeitungsstätten besucht. Ausgewählte Führungen zur Baugeschichte und zu spezifischen Restaurierungsvorhaben führen in die steintypische Kulturregion ein.

Die nunmehr 14. GKZ STEIN Reise führt Sie zu geschichtsträchtigen STEINEN: Eine Spurenlese von der Renaissance bis zur Gegenwart –Slowakei – Ungarn

Ihr Mehrwert und Programm:

- Besichtigung von Gewinnungs- und Verarbeitungsstätten verschiedener Gesteine in der Slowakei und in Ungarn

- Ausgewählte Führungen zur Baugeschichte und Restaurierungsvorhaben
- Austausch und Diskussion mit Experten unterschiedlichster Profession und Affinität zum Naturwerkstein
- Vermittlung einer STEINgeprägten Kulturlandschaft
- Kontakte und Netzwerken innerhalb der STEIN-Branche

Zielgruppe: Betriebe aus Natursteingewinnung, -konfektionierung, -sanierung; interessierte Personen bzgl. regionaler Steinvielfalt und Kunst-/Baugeschichte.

Zeitraum: 27. April 2025 – 2. Mai 2025

Der verlinkte Flyer informiert zum Programmablauf und Anmeldung. GKZ Mitglieder erhalten einen Rabatt.

↓ <https://ogy.de/702w>

Medientipp 1

Fachaufsatz: „Dynamische Stromtarife – wie können sie für Haushalte und KMUs attraktiver werden?“

Hinweis auf einen Aufsatz aus der Fachzeitschrift „Energie-wirtschaftliche Tagesfragen“, der sich mit den dynamischen Stromtarifen als – aus der Sicht der Autoren – wichtiges Element in der Transformation der Energiewirtschaft angesehen werden. In diesem Beitrag werden die systemischen Eigenschaften und Ansätze zur Reduktion der preislichen Risiken der Endkunden beschrieben, die zu einer besseren Akzeptanz der dynamischen Stromtarife führen sollen.

Die Autoren halten eine weitere Verbreitung dynamischer Stromverträge für ökonomisch sinnvoll, da sie Incentives für sinnvolle Lastverschiebungen setzen und den Endkunden zugleich an den Vorteilen partizipieren lassen. Als Möglichkeiten zur Begrenzung der damit einhergehenden preislichen Risiken nennen sie Profil-, Bonus- und Franchiseverträge.

Den vollständigen Aufsatz von Eisenbast, Trinkner und Winzer aus der Fachzeitschrift „Energie-wirtschaftliche Tagesfragen, Heft 12 2024“ können Sie unter leipzig@uvmb.de anfragen.

Medientipp 2

Energiericht 2025: Anpassungen bei den Netzentgelten für Strom und Gas

Die energiepolitische Agenda des Jahres 2024 dominierten Strategien, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf das Energiemanagement von Unternehmen haben könnten. Der hier vorgestellte Beitrag fokussiert sich auf die aktuellen Änderungen bei den Entgelten für die Nutzung der Strom- und Gasnetze.

Verantwortlich hierfür zeichnet die Bundesnetzagentur, die nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs aufgerufen ist, die Grundsätze der Netzentgeltregulierung selbst festzulegen.

Im Zuge der Energiewende und der Dekarbonisierungsbestrebungen der Bundesregierung besteht auch inhaltlich

großer Bedarf, die Regulierung anzupassen: Während der Strombedarf durch Rechenzentren, Wärmepumpen und Ladesäulen weiter wächst, und die Netzfürung durch die zunehmende Anzahl dezentral angeschlossener Erzeuger wie Windenergie und Solaranlagen immer komplexer wird, stellt sich im Gasnetz zunehmend die Frage, wie lange diese Infrastruktur noch in welchem Umfang gebraucht werden wird.

In der Konsequenz müssen sich Netznutzer im Gasbereich im Vergleich zu den Vorjahren auf überproportional steigende Netzentgelte einrichten, da die Gasnetzbetreiber ab 2025 höhere Abschreibungen vornehmen dürfen.

Auf der anderen Seite ist bei den Netzentgelten für Strom im Jahr 2025 bei 178 von 800 Stromnetzbetreibern mit einer Senkung der Netzentgelte zu rechnen, vor allem in Norden und Osten Deutschlands, aber auch in Bayern.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur am 24. Juli 2024 ein Eckpunktepapier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der sog. Industrienetzentgelte veröffentlicht. Darin plädiert die Bundesnetzagentur für ein Ende der Bandlastprivilegierung ab Januar 2026 und damit einhergehend für eine Netzentgeltprivilegierung für Flexibilität im Abnehmerverhalten.

Den vollständigen Aufsatz von Schulz, Kaßmann und Losch aus der Fachzeitschrift „Der Betrieb“, Beilage zu Heft 51-52 2024“ können Sie unter leipzig@uvmb.de anfragen.

Technik

bbs-Flyer zur Bauprodukte-Verordnung

Diese Broschüre des bbs soll einen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben, die mit der neuen Bauprodukte-Verordnung verbunden sind.

↓ <https://ogy.de/n3tu>



Automatisierung und Digitalisierung: Nachhaltige Antworten auf den demografischen Wandel

Der demografische Wandel stellt die Wirtschaft vor eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere in Branchen wie der Steine- und Erdenindustrie wird die Abhängigkeit von qualifizierten Fachkräften zunehmend zu einer Schwachstelle, da erfahrene Mitarbeiter in den Ruhestand treten und die nachfolgende Generation nicht in ausreichender Zahl nachrückt. Diese Entwicklung erfordert innovative und nachhaltige Lösungsansätze, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Die Rolle der Automatisierung und Digitalisierung

Automatisierung und Digitalisierung bieten hier eine vielversprechende Antwort. Es geht dabei nicht darum, Fachkräfte durch digitale Lösungen zu ersetzen, sondern darum, die Belegschaft in ihrer täglichen Arbeit zu entlasten. Durch den Einsatz von Automatisierungstechnologien und intelligenter Vernetzung können Geschäftsabläufe effizienter gestaltet, Fehler reduziert und die Produktivität gesteigert werden. Dies ist besonders wichtig in Bereichen, in denen es zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu finden, wie zum Beispiel bei stationären Waagen, in der Verladung, Produktion, Verwaltung und Logistik.

Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist das Internet der Dinge (IoT) und Künstliche Intelligenz (KI). Diese Technologien übernehmen manuelle Aufgaben, die bisher zeitaufwendig und fehleranfällig waren, und ermöglichen es, diese präziser und mit höherer Effizienz zu erledigen. Dabei fungiert die Software wie eine zusätzliche Vollzeitleistungskraft, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. So können Unternehmen den Personalmangel kompensieren und gleichzeitig die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sicherstellen.

Mensch und Technologie: Die richtige Kombination

Entscheidend für den Erfolg dieser Strategien ist jedoch die richtige Kombination aus Mensch und Technologie. Automatisierung kann und sollte nicht alle Aufgaben übernehmen; vielmehr geht es darum, Mitarbeiter von monotonen und körperlich anstrengenden Aufgaben zu entlasten, damit sie sich auf komplexere und wertschöpfendere Tätigkeiten konzentrieren können. Hierfür ist es unerlässlich, das vorhandene Personal umfassend zu qualifizieren und weiterzubilden, damit sie den digitalen Wandel aktiv mitgestalten und die neuen Technologien effektiv nutzen können.



Digitalisierung als Treiber der Prozessoptimierung

Der Personalmangel dient gleichzeitig als Anreiz zur Digitalisierung. In vielen Unternehmen ist es notwendig, Prozesse zu verschlanken und durch digitale Werkzeuge effizienter zu gestalten, um den steigenden Erhaltungsaufwand mit einer gleichbleibenden oder gar sinkenden Personalstärke zu bewältigen. Hier zeigt sich die Automatisierung als unverzichtbare Strategie, um die Betriebskosten zu senken und die Produktivität zu steigern.

Nachhaltigkeit durch ganzheitliche Automatisierung

Digitalisierung und Automatisierung müssen jedoch ganzheitlich gedacht und umgesetzt werden. Punktuelle Lösungen, wie sie von vielen Softwareanbietern angeboten werden, greifen zu kurz. Es bedarf umfassender, branchenweiter Konzepte, die alle relevanten Geschäftsbereiche integrieren und so eine nachhaltige Wirkung entfalten. Unternehmen, die in diese Technologien investieren und gleichzeitig auf eine gezielte Qualifizierung ihrer Mitarbeiter setzen, werden in der Lage sein, die Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu meistern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Fazit: Zukunftsfähigkeit sichern

Der demografische Wandel ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance. Unternehmen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung erkennen und nutzen, können nicht nur die Produktivität steigern, sondern auch ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Die richtige Kombination aus Mensch und Technologie wird dabei entscheidend sein, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG



Stellenausschreibung

Die Materialforschungs- und -prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und amtliche Prüfstelle in Thüringen. Sie verfügt über eine AZAV-Zertifizierung als Bildungsträger. Mit ungefähr 130 Beschäftigten werden vorwiegend anwendungsorientierte Forschungsprojekte bearbeitet, Prüfungen, Kalibrierungen, Inspektionen und Zertifizierungen sowie Bildungsprojekte durchgeführt. Die MFPA gehört zum Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Zur Förderung von Forschungsaktivitäten im Life Cycle Material Engineering unterstützt das Land Thüringen die MFPA mittels eigens eingerichteter Forschungsgruppen.

An der MFPA ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Arbeitsgruppe Material, Werkstoffe & Weiterbildung folgende Stelle (zunächst befristet für 2 Jahre, Arbeitsort Apolda) zu besetzen:

Leiter/-in Überwachungsstelle Betonbau und Weiterbildungszentrum (alle Geschlechter)

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2025

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 19103	2025-03	Geoinformation – Konzeptuelle Beschreibungssprache (ISO 19103:2024); Englische Fassung EN ISO 19103:2024
DIN EN 196-12	2025-03	Prüfverfahren für Zement – Teil 12: Reaktivität von Zementbestandteilen – Verfahren zur Bestimmung der Hydratationswärme und des chemisch gebundenen Wassers; Deutsche Fassung EN 196-12:2024
DIN EN ISO 12572	2025-03	Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten – Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit – Verfahren mit einem Prüfgefäß (ISO 12572:2016 + Amd 1:2024); Deutsche Fassung EN ISO 12572:2016 + A1:2024
DIN/TS 20000-201	2025-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 201: Anwendungsdokument für Abdichtungsbahnen nach Europäischen Produktnormen zur Verwendung in Dachabdichtungen
DIN CEN ISO/TS 19144-3	2025-02	Geoinformation - Klassifizierungssysteme - Teil 3: Metasprache für Landnutzung (ISO/TS 19144-3:2024); Englische Fassung CEN ISO/TS 19144-3:2024
DIN EN 934-7	2025-02	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 7: Schwindreduzierer – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-7:2024
DIN EN 12697-16	2025-02	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 16: Abrieb durch Spikereifen; Deutsche Fassung EN 12697-16:2024
DIN EN 12697-2	2025-02	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 2: Korngrößenverteilung; Deutsche Fassung EN 12697-2:2024
DIN EN 12390-18	2025-02	Prüfung von Festbeton – Teil 18: Bestimmung des Chloridmigrationskoeffizienten; Deutsche Fassung EN 12390-18:2021+A1:2024
DIN EN 17632-2	2025-01	Building Information Modeling (BIM) – Semantischer Modellierungs- und Verknüpfungsstandard (SMLS) – Teil 2: Domänenspezifische Modellierungsmuster; Deutsche Fassung EN 17632-2:2024
ISO 13315-2	2025-01	Umweltmanagement für Beton und Betonkonstruktionen – Teil 2: Systemgrenze und Inventardaten
ISO 19168-1	2025-01	Geoinformation – Raumbezogene API für Features – Teil 1: Kern

Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 12350-13	31.03.2025	Prüfung von Frischbeton – Teil 13: Prüfung des Blutens – Statisch und Druck; Deutsche und Englische Fassung prEN 12350-13:2025
DIN EN 12390-20	31.03.2025	Prüfung von Festbeton – Teil 20: Bestimmung der Porosität; Deutsche und Englische Fassung prEN 12390-20:2025
DIN EN ISO 29481-2	10.03.2025	Bauwerksinformationsmodelle – Handbuch der Informationslieferungen – Teil 2: Interaktionsframework (ISO/DIS 29481-2:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 29481-2:2024
DIN EN 12697-10	10.03.2025	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 10: Verdichtbarkeit; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-10:2025
DIN EN 12697-18	17.03.2025	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 18: Bestimmung des Ablaufens; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-18:2025
DIN EN 18162	17.03.2025	Building information modelling – Digitale Zwillinge in der bebauten Umwelt – Struktur und Definitionen; Deutsche und Englische Fassung prEN 18162:2025
DIN EN ISO 29481-1	29.01.2025	Bauwerksinformationsmodelle – Handbuch der Informationslieferungen – Teil 1: Methodik und Format (ISO/DIS 29481-1:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 29481-1:2024
DIN EN 18136	06.02.2025	Gemahlener Kalkstein für Beton – Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche und Englische Fassung prEN 18136:2025

Neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	13.01.2025	TL Bitumen-StB 25 – Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen (FGSV 794)
DAfStb	2025-02	DAfStb Bauwerksdiagnostik – Entwurf
DBV-Heft 50	November 2024	„Nachhaltiges Bauen mit Beton – Band 4: Baustofftechnische Beiträge zu Ressourcenschonung und Klimaschutz“
HDI/PRB/DBV	November 2024	HDI/PRB/DBV-Sachstandbericht „Holz-Beton-Verbundkonstruktionen“

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Arbeitsrechtliche Änderungen zum 1. Januar 2025

Überblick

Der Jahreswechsel bringt einige Änderungen im Arbeitsrecht mit sich. Ab dem 1. Januar 2025 erhöhen sich der gesetzliche Mindestlohn und die Minijobgrenze. Auch die am 31. März 2025 fällige Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht ändert sich. Eine Vielzahl an arbeitsrechtlichen Änderungen bringt zudem das 4. Bürokratienteilentlastungsgesetz mit sich, das überwiegend am 1. Januar 2025 in Kraft tritt und insbesondere für Formvereinfachungen beim Abschluss von Arbeitsverträgen sorgen soll. Darüber hinaus ergeben sich arbeitsrechtliche Folgewirkungen aus der Cannabislegalisierung und der Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag. Dargestellt werden auch die im Jahr 2024 in Kraft getretenen Änderungen bei Berufsausbildungsverhältnissen und Freiwilligendiensten.

Neben diesen gesetzlichen Änderungen werden wichtige sowie richtungsweisende Urteile aus den zurückliegenden Monaten dargestellt, etwa zum Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitbeschäftigte, zur Anerkennung von Umkleide- und Waschzeiten als vergütungspflichtige Arbeitszeit, zu Schadensersatzansprüchen von Arbeitnehmern wegen DSGVO-Verstößen und zu Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats.

1. Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro pro Stunde gestiegen. Die Erhöhung geht auf eine Empfehlung der Mindestlohnkommission zurück. Wichtig für Arbeitgeber: Sie müssen jetzt prüfen, ob der neue Mindestlohn eingehalten wird und ob Arbeitsverträge angepasst werden müssen. Auch das Lohngefüge zwischen ungelerten Hilfskräften und Gesellen sollten Arbeitgeber im Auge behalten. Die Minijobgrenze erhöht sich daher auf monatlich 556 EUR.

In der Zeitarbeit wurde der Mindestlohn pro Stunde in der Zeitarbeit ab dem 1. November 2024 auf 14 EUR und ab 1. März 2025 auf 14,53 EUR festgesetzt.

2. Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind nach § 154 SGB IX gesetzlich verpflichtet, auf mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, andernfalls müssen sie nach § 160 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe entrichten.

Diese beträgt für das Anzeigegjahr 2024 – fällig am 31. März 2025 – nach § 160 Abs. 2 SGB IX je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz

1. 140 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz,
2. 245 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %,
3. 360 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von mehr als 0 % bis weniger als 2 %,
4. 720 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 0 %.

Für kleinere Arbeitgeber gibt es Sonderregelungen. Hier beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen

1. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 40 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem schwerbehinderten Menschen 140 EUR und bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von null schwerbehinderten Menschen 210 EUR und
2. für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als zwei schwerbehinderten Menschen 140 EUR, bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem schwerbehinderten Menschen 245 EUR und bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von null schwerbehinderten Menschen 410 EUR.

3. Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) IV – arbeitsrechtliche Änderungen

3.1 Einleitung

Am 1. Januar 2025 tritt das Bürokratieentlastungsgesetz IV in Kraft, das auch im Arbeitsrecht einige Erleichterungen, vor allem in formeller Hinsicht mit sich bringt. Insbesondere wird in einigen Bereichen das gesetzliche Schriftform-erfordernis durch das Textform-erfordernis ersetzt. Dies gilt allerdings nicht für die Kündigung, den Aufhebungsvertrag und die Befristungsvereinbarung. Hier bleibt es bei den Regelungen des § 623 BGB bzw. § 14 Abs. 4 TzBfG, wonach Kündigung, Aufhebungsvertrag und Befristung der Schriftform bedürfen. Im Fall der Kündigung und des Aufhebungsvertrags kann diese auch weiterhin nicht durch die elektronische Form des § 126a BGB ersetzt werden.

3.2 Die einzelnen arbeitsrechtlichen Änderungen im BEG IV

Änderung 1: Digitaler Arbeitsvertrag

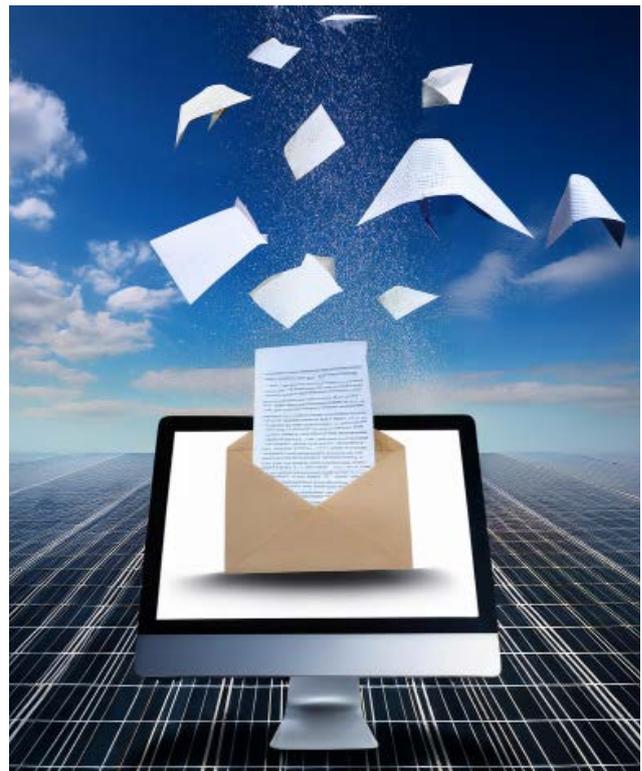
Der Gesetzgeber hat mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV endlich die Auswirkungen des Nachweisgesetzes beendet. Für Arbeitsverträge gilt dann nicht mehr die Schriftform, sondern die Textform. Das bedeutet für HR eine riesengroße Erleichterung: Seit dem 1. Januar 2025 können Sie damit alle Arbeitsverträge sowie Änderungs- und Zusatzvereinbarungen in Textform und damit digital schließen.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Das jeweilige Dokument muss für Arbeitnehmer zugänglich sein.
- Das Dokument muss gespeichert und ausgedruckt werden können.
- Der Arbeitgeber muss einen Empfangsnachweis von Arbeitnehmer anfordern.

Änderung 2: Renteneintrittsklausel in Textform

Streng genommen stellt die Renteneintrittsklausel eine Form der Befristung dar. Und Befristungen bedurften zwingend der Schriftform. Bisher, denn auch für diese Klausel gilt seit dem 1. Januar 2025: Die Textform ist ausreichend. Für davor geschlossene Arbeitsverträge gilt weiterhin die Schriftform.



Änderung 3: Digitales Arbeitszeugnis

Wenn Arbeitnehmer zustimmen, können Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 das Arbeitszeugnis auch in elektronischer Form ausstellen. So weit, so gut – doch in der Praxis wird wohl kaum eine Personalabteilung von diesem Angebot Gebrauch machen, weil eine Voraussetzung gilt, die viele Unternehmen nicht leisten können.

Gefordert ist eine qualifiziert elektronische Signatur (nach § 126a BGB), also eine Signatur mit Zertifikat. Arbeitsrecht-Experten gehen davon aus, dass die meisten Unternehmen deshalb weiterhin bei der Schriftform für das Arbeitszeugnis bleiben.

Änderung 4: Anträge rund um Elternzeit in Textform

Auch hier hilft das Bürokratieentlastungsgesetz V demnächst Unternehmen wie Mitarbeitenden. So können letztgenannte ihre Anträge auf Elternzeit, auf Teilzeit in Elternzeit und auf Verringerung der Arbeitszeit (nach §§ 15 und 16 BEEG) und deren Verteilung ab dem 1. Mai 2025 in Textform stellen, also etwa per E-Mail. Der Arbeitgeber kann diese Anträge ebenso per Mail ablehnen bzw. ihnen zustimmen.

Achtung: Diese Neuerungen gelten ab dem 1. Mai 2025. Für die Eltern vorher geborener Kinder gilt weiterhin die Schriftform.

Änderung 5: Änderung bei der Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz

In § 10 Abs. 1 MuSchG wird klargestellt, dass der Arbeitgeber eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsgefahren für schwangere Arbeitnehmerinnen dann nicht vorzunehmen braucht, wenn gemäß einer zu diesem Zweck nach § 30 Abs. 4 MuSchG veröffentlichten Regel oder Erkenntnis des Ausschusses für Mutterschutz eine schwangere oder stillende Frau die Tätigkeit nicht ausüben oder einer Arbeitsbedingung nicht ausgesetzt sein darf.

Durch diese sinnvolle Änderung wird der Arbeitgeber von der Pflicht entbunden, eine völlig überflüssige Gefährdungsbeurteilung bezüglich der Gesundheitsgefahren für schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen für Arbeitsplätze vornehmen zu müssen, auf denen von vornherein die Beschäftigung von schwangeren oder stillenden Frauen ausgeschlossen ist.

Änderung 6: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Der Vertrag zwischen dem Verleiher und dem Entleiher über die Arbeitnehmerüberlassung bedarf zukünftig nur noch der Textform, nicht mehr der Schriftform. Dem Betriebsrat muss nach § 14 Abs. 3 Satz 2 AÜG die Erklärung des Verleihers über den Besitz der Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr schriftlich (sondern in geeigneter Weise) vorgelegt werden.

4. Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Im Zuge des Inkrafttretens des Cannabiskonsumgesetzes (KCanG) am 1. April 2024 ist auch die Arbeitsstättenverordnung in § 5 Abs. 1 ArbStättV im Hinblick auf den Nichtraucherschutz geändert worden. Dieser lautet nunmehr:

Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Rauch und Dämpfe von Tabak- und Cannabisprodukten sowie elektronischen Zigaretten geschützt sind.

Hintergrund ist, dass das Cannabiskonsumgesetz in § 3 KCanG Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nun den Besitz von bis zu 25 g Cannabis zum Eigenkonsum erlaubt. Da damit zumindest die Möglichkeit besteht, dass Arbeitnehmer auch im Betrieb Cannabis rauchen, hat sich der Gesetzgeber veranlasst gesehen, den Schutz der Nichtraucher auch vor gerauchten Cannabisprodukten ausdrücklich in die Arbeitsstättenverordnung aufzunehmen. Durch die Legalisierung des Besitzes von geringen Mengen an Cannabis zum Eigenkonsum treten eine Reihe von Fragen auch in Bezug auf das Arbeitsverhältnis auf.

5. Das Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz

Zum 1. August 2024 sind durch dieses Gesetz zahlreiche Änderungen im BBiG vorgenommen worden.

§ 11 BBiG, der die Vertragsniederschrift regelt, wurde an die Änderungen des NachwG durch das BEG IV angepasst. Danach haben Auszubildende den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern die Vertragsabfassung unverzüglich nach deren Erstellung auszuhändigen oder nach Maßgabe des Satzes 2 zu übermitteln. Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Empfänger nach Satz 1 diesen speichern und ausdrucken können. Auszubildende haben den Empfang durch die Empfänger nach Satz 1 nachzuweisen. Die Vertragsabfassung und den Empfangsnachweis haben Auszubildende nach Ablauf des Jahres, in dem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, drei Jahre lang aufzubewahren.

RA Daniel Schmidt

Ergänzende Informationen:

Alle Änderungen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales <https://ogy.de/b6tn>

Das ändert sich 2025 in Gesundheit und Pflege:

<https://ogy.de/ob7v>

E-Rechnung wird Pflicht: Fragen und Antworten

Auf Unternehmen ist am 1. Januar 2025 eine neue Pflicht zugekommen: Die E-Rechnung. Doch was ist das? Für wen genau gilt sie? Und vor allem: Wie funktioniert sie?

Auf www.baunetzwerk.biz finden Sie Antworten und eine Checkliste zum Download.

▶▶ <https://ogy.de/6ckl>

Webshops

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Digitale Barrierefreiheit wird für Unternehmen Pflicht

Was für öffentliche Einrichtungen schon länger vorgeschrieben ist, wird auch für privatwirtschaftliche Unternehmen Pflicht: Barrierefreiheit. Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Sind Sie als

Unternehmer betroffen? Was müssen Sie tun? Die IHK für München und Oberbayern informiert.

▶▶ <https://ogy.de/1417>

Dritte Verordnung über die Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld

Die Dritte Verordnung über die Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. Januar 2025 in Kraft: <https://ogy.de/2cpf>

Die Verordnung enthält folgende Regelungen:

- Die zwölfmonatige Bezugsdauer beim Kurzarbeitergeld (§ 104 Abs. 1 S. 1 SGB III) wird auf Grundlage der Verordnungsermächtigung der Bundesregierung in § 109 Abs. 4 SGB III auf bis zu 24 Monate verlängert (§ 1 3. KugBeV).

- Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet (§ 2 Satz 2 3. KugBeV).

Die Bundesagentur für Arbeit hat hierzu eine Weisung (Weisung 202412026 vom 27. Dezember 2024 "Befristete Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld") veröffentlicht und die FAQ auf ihrer Webseite ergänzt:

↓ <https://ogy.de/wts6>

▶▶ <https://ogy.de/dfug>

JAEG 2025: Was Arbeitgeber jetzt prüfen müssen

Zum 1. Januar 2025 werden die Jahresarbeitsentgeltgrenzen (JAEG) erhöht – dieses Mal besonders deutlich. Prüfen Sie daher, ob das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt ihrer Beschäftigten diese Grenze über- oder unterschreitet. Denn das hat versicherungs- und melderechtliche Folgen.

Weitergehende Informationen können Sie nachstehender AOK-Seite entnehmen:

▶▶ <https://ogy.de/65b9>

BAG – Urteil vom 15. Januar 2025 – 5 AZR 284/24

AU- Bescheinigung während des Urlaubs

Das BAG hat mit Urteil vom 15. Januar 2025 entschieden, dass den Arbeitnehmer die volle Darlegungs- und Beweislast für seine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit treffen kann, wenn dieser aufgrund wiederholter Krankenschreibungen des Arbeitnehmers während des Urlaubs AU-Bescheinigungen vorgelegt hat.

Sachverhalt

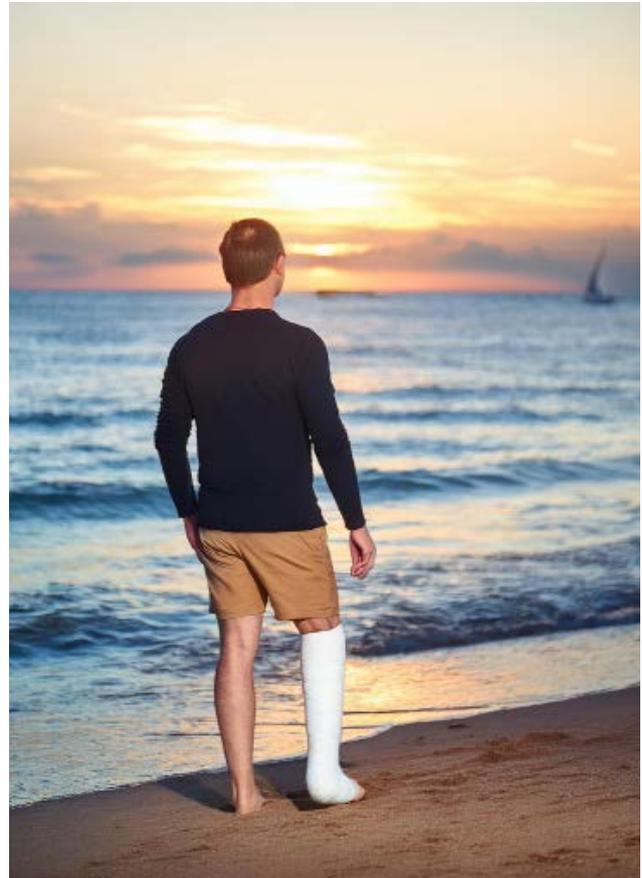
Ein Arbeitnehmer arbeitete seit 2002 bei derselben Arbeitgeberin. Kurz vor Ende seines Urlaubs in Tunesien im Sommer 2022 informierte er die Arbeitgeberin per E-Mail darüber, dass er von einem ortansässigen Arzt arbeitsunfähig krankgeschrieben worden sei. Er könne deswegen erst verspätet zurückreisen. Einen Tag später buchte er die Rückreise nach Deutschland zu dem Termin, mit dem die Krankenschreibung endete. Zurück in Deutschland legte er eine weitere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines deutschen Arztes vor.

Die Arbeitgeberin verweigerte die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, weil sie Zweifel hegte, dass der Mitarbeiter wirklich arbeitsunfähig erkrankt war. Dieser forderte die Zahlung daraufhin gerichtlich ein und bekam in zweiter Instanz Recht. Dieses Urteil hatte vor dem BAG keinen Bestand. So könnten auch Umstände, die für sich betrachtet unverfänglich sind, in der Gesamtschau den Beweiswert einer im Nicht-EU-Ausland ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttern. Insoweit gelten laut BAG die gleichen Grundsätze wie bei einer in Deutschland ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Entscheidung

Zwar hätten ausländische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen grundsätzlich den gleichen Beweiswert wie deutsche, vorausgesetzt sie ließen erkennen, dass der ausländische Arzt zwischen einer bloßen Erkrankung und einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit unterschieden hat. Das LAG habe jedoch die Zweifel der Arbeitgeberin am Beweiswert der Bescheinigung nicht ausreichend in einer Gesamtschau bewertet.

So habe der tunesische Arzt dem Arbeitnehmer 24 Tage Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, ohne eine Wiedervorstellung anzuordnen. Weiter habe der Mitarbeiter bereits einen Tag nach der attestierten Notwendigkeit häuslicher Ruhe und des Verbots, sich zu bewegen und zu reisen, ein Fährticket für die Rückreise nach Deutschland gebucht. Der Termin sei ein Tag vor Ende der attestierten Arbeitsun-



fähigkeit gewesen. Zu diesem Zeitpunkt sei er dann auch tatsächlich zurückgereist. Hinzu komme, dass er bereits in den Jahren 2017 bis 2020 dreimal unmittelbar nach seinem Urlaub Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt habe. Das alles habe das LAG nur isoliert betrachtet und daher für unverfänglich erachtet. Es sei aber eine Gesamtschau vorzunehmen – und die begründe ernsthafte Zweifel am Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, unterstreicht das BAG.

Folge ist, dass nunmehr der Arbeitnehmer die volle Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 3 Abs. 1 EFZG trage. Da das LAG – aus seiner Sicht konsequent – hierzu keine Feststellungen getroffen hat, verwies das BAG die Sache insoweit zurück.

Papierführerscheine ungültig

Bis zum 19. Januar 2025 mussten alle Papierführerscheine gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Am 19. Januar 2025 wurden die alten grauen oder rosa-farbenen Papierführerscheine sowie die alten DDR-Führerscheine ungültig. Autofahrer dürfen zwar weiterhin ein Fahrzeug lenken, die Fahrerlaubnis erlischt nicht. Wenn sie bei einer Kontrolle erwischt werden, wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro fällig. Für Lkw- und Busfahrer gelten strengere Regeln. Die Bearbeitungszeit für den EU-Führerschein liegt bei etwa 8 Wochen.

Auch Kartenführerscheine müssen umgetauscht werden

Der neue Kartenführerschein ist nur noch 15 Jahre gültig. Deshalb sind in den kommenden Jahren auch die Nutzer alter Kartenführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, an der Reihe. Dies ist gestaffelt im nächsten Jahr müssen die Ausstellungsjahre 1999 bis 2001 bis zum 19. Januar 2026 umgetauscht werden. 2023 müssen alle Dokumente umgetauscht sein.

BMFSFJ-Publikation

Betriebliche Pflegelotsen erfolgreich einsetzen

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird für Betriebe zunehmend wichtig, da immer mehr Mitarbeitende private Pflegeaufgaben übernehmen. Das Bundesfamilienministerium hat hierzu einen Leitfaden für betriebliche Pflegelotsen erstellt. Diese dienen als Ansprechpartner, informieren, vermitteln Beratung und helfen, Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Bedürfnisse der Beschäftigten als auch unternehmerische Interessen berücksichtigen. Die Broschüre bietet umfangreiche Orientierung, um pflegende Mitarbeitende zu unterstützen und neue zu gewinnen.

↓ <https://ogy.de/4sxq>



Girls'Day & Boys'Day vor Ort | Unternehmensleitfaden

Am 3. April findet wieder der Girl's Day und der Boy's Day statt. Ziel des Girl's Day ist das Kennenlernen von Berufen, in denen der Anteil von Frauen unter 40 % ist.

In diesem Leitfaden für Unternehmen und Institutionen finden Sie Tipps für einen erfolgreichen Girls'Day und Boys'Day vor Ort.

↓ <https://ogy.de/34fi>

DIE ZUKUNFT GEHÖRT DIR!

03
04
25

GIRLS-DAY.DE

KLISCHEEFREIE BERUFS-
UND STUDIENWAHL
FÜR ALLE

Girls'Day
Mädchen-Zukunftstag

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) – Aufbruch in die Recyclingwirtschaft?

Die Bundesregierung hat am 4. Dezember 2024 die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS, <https://ogy.de/yldc>) verabschiedet. Ziel der NKWS ist es, die deutsche Wirtschaft nachhaltiger und ressourceneffizienter zu gestalten. Sie soll den Grundstein für die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft legen und zielt auf eine deutliche Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs sowie die Stärkung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen ab.

Soweit eigentlich nichts Neues. Diese Prinzipien kennt das deutsche Abfallrecht seit langer Zeit und auch der systematische Einsatz von Sekundärrohstoffen ist zumindest für mineralische Ersatzbaustoffe verordnungsrechtlich fixiert (Ersatzbaustoffverordnung (EBV) <https://ogy.de/gex6>). Neu ist der gesamtheitliche Ansatz der Förderung der Kreislaufwirtschaft bezüglich aller Rohstoffe und Produkte.

1. Ziele

Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs

- Bis 2045 soll der Pro-Kopf-Verbrauch an Primärrohstoffen von derzeit 16 Tonnen auf 6–8 Tonnen gesenkt werden.
- Dies soll durch Materialeffizienz, Substitution mit Sekundärrohstoffen, längere Produktlebenszyklen und die Vermeidung unnötiger Rohstoffverwendung erreicht werden.

Schließung von Stoffkreisläufen

- Der Anteil von Sekundärrohstoffen an der Materialverwendung soll bis 2030 verdoppelt werden, von aktuell ca. 13 % auf mindestens 26 %.
- Im Fokus stehen vor allem Kunststoffe, Metalle, Bau- und Abbruchabfälle sowie organische Materialien.

Stärkung der Rohstoffunabhängigkeit

- Ziel ist es, 25 % des Bedarfs an strategischen Rohstoffen wie Seltenen Erden oder Lithium durch Recycling zu decken. Dieses Ziel ergibt sich europarechtlich bereits aus dem sog. Critical Raw Materials Act (siehe dazu <https://ogy.de/8j0b>)
- Dies soll Deutschlands Abhängigkeit von Importen verringern und gleichzeitig die Resilienz der Industrie stärken.

Abfallvermeidung

- Bis 2030 soll das Abfallaufkommen pro Kopf im Vergleich zu 2020 um 10 % gesenkt werden.
- Bis 2045 wird eine weitere Reduktion um 20 % angestrebt, durch Förderung der Wiederverwendung, Reparatur und längere Produktlebenszyklen.

Die Ziele der NKWS sind miteinander verknüpft und sollen durch umfassende rechtliche, technologische und ökonomische Maßnahmen unterstützt werden. Dazu gehören die Einführung von Recyclingquoten, die Förderung der Kreislauffähigkeit von Produkten und eine stärkere Verzahnung von Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienzstrategien.

2. Maßnahmen

- Förderung von langlebigen, reparierbaren und recycelbaren Produkten durch Standards und digitale Produktpässe.
- Regulatorische Maßnahmen auf EU-Ebene, die sich etwa mit Materialeffizienz, Schadstofffreiheit, Haltbarkeit und Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederaufbereitbarkeit, Recyclingfähigkeit von Produkten befassen.
- Einführung verbindlicher Rezyklatquoten für Kunststoffe auf EU-Ebene.
- Stärkere Nutzung der öffentlichen Beschaffung zur Förderung nachhaltiger Produkte.
- Ausbau innovativer Technologien und wirtschaftlicher Anreize.

3. Wirtschaftliche Bedeutung

Die Kreislaufwirtschaft soll nicht nur die Umweltbelastung verringern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken. Prognosen gehen davon aus, dass sie bis 2030 die jährliche Bruttowertschöpfung um 12 Milliarden Euro steigern und 120.000 neue Arbeitsplätze schaffen könnte. Die Strategie versteht sich dabei als ein integraler Bestandteil der Bemühungen um Klimaschutz, Ressourceneffizienz und wirtschaftliche Unabhängigkeit, insbesondere angesichts globaler Herausforderungen wie instabiler Lieferketten und Rohstoffknappheit.



4. Welche Rolle spielt die öffentliche Auftragsvergabe?

Mit einem geschätzten Volumen von weit über 100 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland hat die öffentliche Beschaffung eine immense Bedeutung, um Marktanreize für die Kreislaufwirtschaft im Sinne der NKWS zu schaffen. Dementsprechend breiten Raum nimmt die Diskussion der diesbezüglichen Ansätze in der NKWS ein (siehe Beitrag der EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH <https://ogy.de/libro>). Die bisherige Praxis sah eher so aus, dass Recycling-Baustoffe bzw. Produkte entweder nicht nachgefragt oder sogar ausgeschlossen wurden.

Produkte müssen künftig stärker nach ihrer Kreislauffähigkeit bewertet werden. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Umweltzeichen und Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren. Bei Bau- und Infrastrukturprojekten soll der gesamte Lebenszyklus der verwendeten Materialien berücksichtigt werden, einschließlich CO₂-Bilanz und Rückbaubarkeit. Ressourcenschonende Verfahren wie modulare Bauweise oder der Einsatz von recycelten Baustoffen werden bevorzugt. Eine entsprechende Ausrichtung ist über die sog. vergabefremden Kriterien (siehe § 97 Abs. 3 GWB <https://ogy.de/fjec>) möglich.

5. Welche Rolle soll mineralischen Ersatzbaustoffen zukommen?

Mineralische Rohstoffe spielen schon rein mengenmäßig eine zentrale Rolle, da sie den größten Anteil am Primärrohstoffverbrauch in Deutschland ausmachen. Dazu gehören Baustoffe wie Sand, Kies und Gips, die vor allem in der Bauwirtschaft eingesetzt werden. Die Strategie adressiert diese Rohstoffe mit spezifischen Maßnahmen, um ihren Verbrauch zu reduzieren und die Kreislauffähigkeit zu erhöhen. Im Ausgangspunkt muss man dabei klarmachen, dass mineralische Bauabfälle schon bisher in deutlich höherem Umfang als viele andere Abfallgruppen recycelt oder sonst verwertet wurden (siehe dazu die beim UBA wiedergegebenen Statistiken <https://ogy.de/w9dh>), wengleich auch hier noch Potential im Hinblick auf eine noch höherwertige Verwertung besteht. Klassenprimus ist in diesem Bereich der Asphalt, der bereits jetzt zu über 95 % einer Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt wird.

Als wesentliche Hemmnisse für die effektive Verwendung von mineralischen Abfällen oder – besser – Ersatzbaustoffen sind neben der schon angesprochenen Skepsis der öffentlichen Auftraggeber bei Ausschreibungen die fehlenden Regelungen zum Abfallende zu sehen. Denn formalrechtlich handelt es sich bei mineralischen Ersatzbau-

stoffen um Abfälle. Als solche unterliegen sie den starken gefahrenabwehrrechtlichen Restriktionen des Abfallrechts, die ihre Vermarktungsfähigkeit erheblich verschlechtern. Auch das Planungsrecht spielt eine Rolle. Denn Anlagen zur Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe sind bauplanungsrechtlich umstritten (siehe dazu unseren Beitrag hier <https://ogy.de/3mxx>) und die wenigsten Kommunen brechen in Jubelstürme aus, wenn Vorhabenträger mit solchen Projekten anknöpfen.

6. Können mineralische Rohstoffe vollständig durch Recyclingbaustoffe ersetzt werden?

Nein! Mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies und Kalkstein u. a. können nicht vollständig durch Recyclingbaustoffe ersetzt werden, da es insoweit technische, wirtschaftliche und ökologische Grenzen gibt. Unabhängig davon muss man der Tatsache ins Auge sehen, dass das Aufkommen an mineralischen Ersatzbaustoffen rein mengenmäßig nicht ansatzweise ausreicht, um eine vollständige Bedarfsdeckung zu gewährleisten. Allerdings kann ein gewisser Teil des Bedarfs durch hochwertige Recyclingbaustoffe gedeckt werden, insbesondere im Bauwesen, das den größten Verbrauch mineralischer Rohstoffe verursacht

(Beispielhafte) Möglichkeiten des Ersatzes:

Beton- und Asphaltrecycling

Betonabbruch wird bereits häufig als Recyclingmaterial für Straßenbau oder als Zuschlagstoff in neuen Betonmischungen genutzt. Infrastrukturen und fachliche Standards für die Wiederverwendung von Asphalt sind gut entwickelt, wodurch Ausbauasphalt fast vollständig recycelt bzw. wiederverwendet werden kann (siehe etwa Deutscher Asphaltverband <https://ogy.de/55tm>).

Einsatz von industriellen Nebenprodukten

Hochofenschlacke etwa aus der Stahlproduktion oder Flugasche aus der Kohleverstromung können teilweise mineralische Primärrohstoffe ersetzen, z. B. in der Zementherstellung.

Kreislaufwirtschaft im Bau

Rückbaustrategien und Materialpässe ermöglichen die gezielte Rückgewinnung und Wiederverwertung von Baustoffen aus Gebäuden.

Grenzen des Einsatzes

Recyclingmaterialien haben oft nicht die gleichen physikalischen oder chemischen Eigenschaften wie Primärrohstoffe. Beispielsweise kann RC-Beton weniger druckfest sein, was seinen Einsatz in tragenden Strukturen einschränkt. Für bestimmte Anwendungen, wie hochbelastete Betonbauteile, ist die Qualität von Recyclingmaterialien oft noch nicht ausreichend. Recyclingprozesse erfordern er-

hebliche Energie und verursachen CO₂-Emissionen, was deren ökologische Bilanz beeinträchtigen kann. Nicht immer ist genügend hochwertiges Recyclingmaterial in der benötigten Menge und Qualität verfügbar. Der Transport von Recyclingmaterialien kann logistische Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere bei regional unterschiedlichen Abbruchmengen.

7. Fazit und Kritik

Man darf zusammenfassend festhalten, dass die NKWS mit ihrem ganzheitlichen Ansatz bestrebt ist, eine grundlegende Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Recycling und Wiederverwendung zu schaffen. Das ist positiv zu bewerten. Auch bei den Maßnahmen setzt man auf einen Mix aus unterschiedlichen Instrumentarien von Förderung bis hin zu regulatorischen Ansätzen.

Wie so oft, bleiben kritikwürdige Punkte nicht aus. Davon seien nur folgende exemplarisch genannt:

Investitionen in Infrastruktur und Technologien –

Unternehmen müssen in hohem Umfang in neue Recycling- und Kreislaufprozesse investieren, was insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen eine Belastung darstellt.

Mangelnde Wirtschaftlichkeit von Recyclingmaterialien

– Sekundärrohstoffe sind häufig teurer als Primärrohstoffe. Ohne ausreichende Marktanreize oder Subventionen sehen eine Reihe von Wirtschaftsteilnehmern derzeit kaum einen wirtschaftlichen Vorteil, Recyclingmaterialien zu nutzen.

Komplexität der Vorschriften –

Zu kritisieren ist die Vielzahl neuer Vorschriften und Standards, die zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen. Dazu gehören verbindliche Recyclingquoten, die Nutzung von Rezyklaten und die Einführung von Rücknahmesystemen. Welche Hemmnisse sich für den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen nach der EBV ergeben (siehe beispielhaft Bayerische Ingenieurkammer <https://ogy.de/g2ic>) ist hinlänglich bekannt. So wurde damit zwar ein einheitliches Regelwerk geschaffen. Dieses ist aber so restriktiv und voll mit überbordenden Nachweis- und Prüfpflichten, dass die Attraktivität der Verwertung erheblich gemindert wird. Die fehlende Klärung des Abfallendes tut ihr Übriges dazu.

Prof. Dr. Götz Brückner

Newsletter der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer

Aktuelle Entwicklungen im Berg-, Umwelt- und Planungsrecht

Das Inhaltsverzeichnis des Newsletters 03/2024 finden Sie nachfolgend:

Bergrecht

- OVG Schleswig, Beschluss vom 29. Dezember 2023 – 5 MB 15/23 – Einstweiliger Rechtsschutz zur Verlängerung einer Bergbauberechtigung
- Politische Initiativen: Heimische Rohstoffe nutzen – Wertschöpfungsketten erhalten, Auf- und Ausbauen, Antrag vom 12. November 2024

Naturschutzrecht

- OVG Koblenz, Urteil vom 8. Februar 2024 – 1 C 10470/22.OVG

Klimaschutzrecht

- OVG Lüneburg, Beschluss vom 5. Mai 2024 – 7 MS 83/23
- Die Netto-Null-Industrie-Verordnung der EU – Transformation der Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Umweltrecht

- Zur Klagebegründung(sfrist) und Präklusion - OVG Münster, Beschluss vom 7. September 2023 – 8 A 1424/22

Bauplanungsrecht

- Bestimmtheitsanforderungen an den Vorhaben- und Erschließungsplans - OVG Lüneburg, Beschluss vom 30. April 2024 – 1 MN 161/23

Netzausbau

- BVerwG, Urteil vom 13. März 2024 – 11 A 6/23 – Netzausbau vs. Kiesabbau

Kreislaufwirtschaftsrecht

- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) – Aufbruch in die Recyclingwirtschaft?

Wenn Sie an dem Newsletter interessiert sind melden Sie sich gern bei devrient@uvmb.de



Training & Moderation

z. B. Workshops zu Führung, New Work & Mitarbeiterbindung

Zertifiziertes Coaching:

Individuelle Lösungen mit systemischem und stärkenorientiertem Ansatz

Personalentwicklung:

Strategien für Employer Branding, Diversity & mehr

**Kostenfreies
Erstgespräch
vereinbaren:**

0176/63 745 597

hallo@sabrina-dolata.de

[SABRINA-DOLATA.DE](https://www.sabrina-dolata.de)



Wirtschaftspolitik

Landtagswahlen 2024

Ministerpräsidenten und ihre Koalitionsverträge

Bundesland	Thüringen	Sachsen	Brandenburg
MP	Prof. Dr. Mario Voigt (CDU)	Michael Kretschmer (CDU)	Dr. Dietmar Woidke (SPD)
Parteien	CDU, BSW und SPD	CDU und SPD	SPD und BSW
Titel Koalitionsvertrag	Mit Mut zur Verantwortung und klarem Kompass steuern wir Thüringen in eine bessere Zukunft. (26.11.2024)	Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen. (4.12.2024)	Brandenburg voranbringen – Bewährtes sichern. Neues schaffen. (10.12.2024)
Link	https://ogy.de/8f6i	https://ogy.de/1px3	https://ogy.de/5yrc
Bewertung	MI 10/2024 S. 7f		

Die Besetzung der Kabinette

Thüringer Landesregierung seit 13. Dezember 2024

- Ministerpräsident: Prof. Dr. Mario Voigt (CDU)
- Stellvertretende Ministerpräsidentin: Katja Wolf (BSW)
- 2. Stellvertretender Ministerpräsident: Georg Maier (SPD)
- Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt: Stefan Gruhner (CDU)
- Minister für Inneres und Kommunales: Georg Maier (SPD)
- Finanzministerin: Katja Wolf (BSW)
- Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum: Colette Boos-John (CDU)
- Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Christian Tischner (CDU)
- Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz: Beate Meißner (CDU)
- Minister für Digitales und Infrastruktur: Steffen Schütz (BSW)
- Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten: Tilo Kummer (BSW)

- Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie: Katharina Schenk (SPD)

Brandenburg seit 11. Dezember 2024

- Ministerpräsident: Dr. Dietmar Woidke (SPD)
- Stellvertretender Ministerpräsident und Minister der Finanzen und für Europa: Robert Crumbach (BSW)
- Ministerin und Chefin der Staatskanzlei: Kathrin Schneider (SPD)
- Ministerin des Innern und für Kommunales: Katrin Lange (SPD)
- Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Dr. Manja Schüle (SPD)
- Minister für Bildung, Jugend und Sport: Steffen Freiberg (SPD)
- Minister der Justiz und für Digitalisierung: Dr. Benjamin Grimm (SPD)
- Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz: Daniel Keller (SPD)
- Ministerin für Gesundheit und Soziales: Britta Müller (parteilos)

- Minister für Infrastruktur und Landesplanung: Detlef Tabbert (BSW),
- Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz: Hanka Mittelstädt (SPD)

Sächsisches Kabinett seit 19. Dezember 2024:

- Ministerpräsident: Michael Kretschmer (CDU)
- Stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Petra Köpping (SPD)
- Staatsminister des Innern: Armin Schuster (CDU)
- Staatsminister der Finanzen: Christian Piwarz (CDU)
- Staatsministerin der Justiz: Prof. Constanze Geiert (CDU)
- Staatsminister für Kultus: Conrad Clemens (CDU)
- Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Georg-Ludwig von Breitenbuch (CDU)
- Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Sebastian Gemkow (CDU)
- Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung: Regina Kraushaar (CDU)
- Staatsministerin für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Barbara Klepsch (CDU)

- Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz: Dirk Panter (SPD)
- Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten als Mitglied der Staatsregierung: Dr. Andreas Handschuh (parteilos)

Umbenennung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung in **Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung**.

Für dieses Ressort ändern sich sowohl der Name als auch der Ressortzuschnitt. Ergänzend zu den vier Fachabteilungen »Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Innovation«, »Strukturentwicklung«, »Landesentwicklung, Vermessungswesen« und Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, wird das Ministerium um den Fachbereich Mobilität ergänzt. Dieser wird aus dem ehemaligen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr herausgelöst und mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH zusammen in den Geschäftsbereich integriert.

Koalitionsvertrag Brandenburg

Seit dem 10. Dezember 2024 liegt der Koalitionsvertrag von SPD und BSW für den Zeitraum 2024 – 2029 unter dem Titel „Bewährtes sichern. Neues schaffen.“ vor. Auf 67 Seiten setzen sich die Koalitionäre Aufgaben, die in folgenden Schwerpunktfeldern abgebildet werden:

- Wirtschaft, Arbeit, Energie und Bürokratieabbau
- Bildung, Jugend und Sport
- Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Inneres, Kommunales, öffentlicher Dienst und Digitalisierung
- Justiz und Europa
- Soziales, Gesundheit, Migration, Integration und Verbraucherschutz
- Infrastruktur und Landesplanung
- Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
- Toleranz, Demokratie, Ehrenamt und Medienpolitik
- Haushalt und Finanzen
- Zusammenarbeit und Organisatorisches

Die wesentlichen Handlungsschwerpunkte, die sich die Koalition setzt, sind die Verbesserung der Bildungspolitik und die Aufwertung des Bildungsangebotes im Land, die Gewinnung von Fachkräften – weltweit – sowie der Ausbau erneuerbarer Energien und der Bürokratieabbau in Brandenburg.

Rohstoffsicherung

Die Themen Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft fanden keinen Eingang in den Koalitionsvertrag und damit auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz geplante Rohstoffstrategie nicht. Der Begriff „Rohstoff“ wird in dem 67 Seiten langen Dokument lediglich im Zusammenhang mit „nachhaltigen“ Baurohstoffen wie Holz erwähnt. Bergbau tritt nur in Verbindung mit Braunkohle und im Kontext der Nachnutzung auf. Begriffe wie Baurohstoffe, Sand, Kies, Steine, Kreislaufwirtschaft und Recycling finden überhaupt keine Erwähnung.

Wirtschaft und Bürokratieabbau

Die Koalition erkennt: „Ohne erfolgreiche Industrie und Wirtschaft können wir unseren Wohlstand weder sichern noch steigern.“ Um Industrie, Mittelstand, Handwerk und Gewerbe zu stärken, setzen die Koalitionäre auf Bürokratieabbau, Vereinfachung bestehender Förderverfahren, Digitalisierung, Bildung und Fachkräftegewinnung.

Mehrfach bekennt sich das Land Brandenburg im Koalitionsvertrag dazu Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dies soll in erster Linie durch personelle und finanzielle Stärkung der Behörden, Digitalisierung und pragmatisches Handeln von Behörden und die gezielte Unterstützung von Antragstellern erfolgen. Gemeint sind hier Projekte zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Bleibt zu hoffen, dass sich die Verbesserungen auch auf die Genehmigungsverfahren der Steine-Erden-Branche durchschlagen.

Außerdem setzt sich die neue Landesregierung zum Ziel Bundesregelungen ohne zusätzliche Landesregelungen zu erlassen. Bestehende Landesregelungen sollen durch einen Sonderausschuss überprüft, vereinfacht und abgeschafft werden. Dies ist auf jeden Fall positiv zu bewerten.

Arbeit und Fachkräfte

Die Koalitionspartner kündigen die Anpassung des Brandenburgischen Vergabegesetzes und die Einführung einer Tariftreuerregelung für die Vergabe öffentlicher Aufträge an. Eine Vergabe soll demnach künftig an die Tarifbindung eines Unternehmens gekoppelt werden. Nicht tarifgebundene Unternehmen müssten dann weitere Vergabekriterien wie beispielsweise einen Vergabemindest-

lohn, den SPD und BSW auf 15 € anheben wollen, erfüllen. Dies steht den Bestrebungen zum Bürokratieabbau entgegen und führt zu Wettbewerbsverzerrung.

Energieversorgung

Brandenburg setzt sich für eine sichere, bezahlbare, umweltfreundliche Energieversorgung ein, will Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien beschleunigen und eine Wasserstoffwirtschaft etablieren. Spezielle PV-Anlagen wie Agri-, Parkplatz- und Floating-PV sollen stärker ausgebaut werden. Hier besteht für Abbaustätten mit Nassgewinnung das Potential, bisher ungenutzte Wasserflächen mit PV-Anlagen auszustatten. In Naturschutzgebieten dagegen sollen weder PV- noch Windkraftanlagen errichtet werden.

Hochbau und Infrastruktur

Bezahlbarer Wohnraum und eine gut ausgebaute Infrastruktur sind Kernthemen im Bereich Hochbau/Infrastruktur in der neuen Legislaturperiode. Bis auf die Absicht, die Bauordnung zu novellieren und die flächendeckende Umsetzung der digitalen Baugenehmigung wird dabei nicht näher auf konkrete Maßnahmen eingegangen.

Positiv, vor allem gegenüber den Koalitionsverträgen von Thüringen und Sachsen, ist zu bewerten, dass im Bereich Infrastruktur prinzipiell alle Verkehrsmittel unterstützt werden sollen, auch wenn das Hauptaugenmerk der neuen Landesregierung auf dem Schienenverkehr liegt. Insbesondere der Güterverkehr soll langfristig auf die Schiene verlagert werden.

Stefanie Wittwer

Koalitionsvertrag Sachsen

Seit dem 4. Dezember 2024 liegt der Koalitionsvertrag der CDU und SPD für den Zeitraum 2024 – 2029 unter dem Titel „Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.“ vor. Auf 110 Seiten setzen sich die Koalitionäre Aufgaben, die in folgenden Schwerpunktfeldern abgebildet werden:

- Wirtschaft
- Arbeit
- Landwirtschaft und Umwelt
- Bildung
- Innen, Justiz und Migration
- Infrastruktur

- Soziales
- Kultur und Gesellschaft
- Haushalt und Finanzen
- Zusammenarbeit der Koalitionsparteien

Das Thema Rohstoffe, Bergbau und Kreislaufwirtschaft ist auf Seite 9 mit einem eigenen Kapitel prominent besetzt. Sachsen bekennt sich als Rohstoff- und Bergbauland und verweist auf die lange Tradition der TU Bergakademie Freiberg.

Beim Thema Rohstoffgewinnung wird ein starker Akzent gesetzt. Hier heißt es: „Im Rahmen der aktuellen Sächsischen Rohstoffstrategie wollen wir ein Förderprogramm zur Stärkung regionaler Rohstoffnutzung schaffen und passen den Landesentwicklungsplan entsprechend an. Dort legen wir Vorranggebiete für Rohstoffabbau und Lagerstätten fest.“

Auch das Thema Verfahrensbeschleunigung wird im Koalitionsvertrag aufgegriffen: „Wir wollen mit dem Sächsischen Oberbergamt Bergbauvorhaben schneller und einfacher planen und genehmigen.“ An dieser Stelle wäre es sicher gut gewesen, die Wirtschaft mit einzubinden, denn Vorhaben zur Rohstoffgewinnung werden von der Wirtschaft geplant.

Ebenso gibt es ein Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft, welches inhaltlich nicht weiter untersetzt ist. Positionierungen in Richtung eines Abfallendes für mineralische Ersatzbaustoffe finden sich nicht im Koalitionsvertrag.

Auf Seite 66 finden sich Aussagen zur Landesentwicklung. Sachsen wird den Landesentwicklungsplan fortschreiben. Positiv fallen dabei folgende Prämissen auf. Man möchte den Plan verschlanken, die Gestaltungsfreiräume erhöhen und die Anzahl von Zielabweichungsverfahren reduzieren. Im neuen LEP sollen insbesondere bei der Sicherung landesweit bedeutsamer Gewerbeflächen, bei der Sicherung von Rohstoffen, bei der Flächenneuanspruchnahme sowie beim vorsorgenden Hochwasserschutz stärker gesteuert werden.

Bert Vulpius

Bundestagswahl 2025

Was planen Parteien für Infrastruktur und Rohstoffe? Die Frage hat Maleen Sophie Molckentin (baunetzwerk.biz) in den Wahlprogrammen der Parteien nachgeschlagen und

vergleichend in Slides zusammengestellt: <https://ogy.de/fq07>

Bürokratie in Deutschland kostet jährlich 146 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung

Durch die überbordende Bürokratie entgehen Deutschland bis zu 146 Milliarden Euro pro Jahr an Wirtschaftsleistung. Das zeigt eine Studie des ifo Instituts im Auftrag der IHK für München und Oberbayern. „Das große Ausmaß der Kosten durch die Bürokratie verdeutlicht die Dringlichkeit des Reformbedarfs. Die Kosten von Nichtstun sind riesig, gemessen am Wachstumspotenzial, das im Bürokratieabbau schlummert“, sagt Oliver Falck, Leiter des ifo Zentrums für Industrieökonomik und neue Technologien.

Grundlage für die Berechnungen ist ein „Bürokratie-Index“, der für eine Vielzahl von Ländern den Bürokratieaufwand in für die Wirtschaft und Unternehmen relevanten Bereichen multidimensional abbildet. Auf Basis dieses Datensatzes identifizieren die Forschenden Länder, die tiefgreifende Bürokratierformen umgesetzt haben, und verfolgen deren wirtschaftliche Entwicklung über die Zeit.

Auf Basis dieser Ergebnisse simulieren sie die Wirkung einer Bürokratierreform, die Deutschland auf das niedrige Bürokratieniveau von Schweden, dem Spitzenreiter im Bürokratie-Index, gebracht hätte.

Auch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kann eine wichtige Rolle zur Verringerung des bürokratischen Aufwands beitragen. „Würde Deutschland bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auf das Niveau von Dänemark aufschließen, wäre die Wirtschaftsleistung um 96 Milliarden Euro pro Jahr höher“, ergänzt Falck.

„Bürokratie wird seit zwei Jahren in allen IHK-Umfragen als das größte Problem der Wirtschaft genannt. Je kleiner die Unternehmen sind, desto gravierender ist die Belastung. Die ifo-Studie beziffert erstmals, wie stark Bürokratie und fehlende Digitalisierung unsere Unternehmen tatsächlich

ausbremsen“, sagt Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern. „Der Schaden im dreistelligen Milliardenbereich ist gigantisch. Es darf nun keinen Verzug mehr geben. Ein sofortiges Bürokratiemoratorium muss her. Alle Nachweis- und Dokumentationspflichten, Berichtspflichten und Statistikmeldungen, alle ständigen Gesetzesänderungen, Datenschutzvorgaben und langwierigen Verwaltungsverfahren gehören auf den Prüfstand, müssen deutlich verschlankt und teilweise komplett abgeschafft werden – und das in Berlin und Brüssel“, so Gößl weiter. „Die Verwaltungsdigitalisierung muss auf die Sprünge kommen: Die Unternehmen brauchen einen

zentralen Online-Zugang zu allen wirtschaftsrelevanten Leistungen und bundesweit einheitliche, nutzerfreundliche Lösungen.“

In der Studie berechnen die Forschenden direkte und indirekte Kosten, die durch Bürokratie in Deutschland entstehen. Aufgrund dieser Methodik fallen die Gesamtkosten der Bürokratie mehr als doppelt so hoch aus als andere Schätzungen, wie die des Normenkontrollrats, der auf direkte Bürokratiekosten in Höhe von 65 Milliarden Euro pro Jahr kommt.

► <https://ogy.de/4hwl>

ifo Institut will mit Steuerreform Anreize für Investitionen und Arbeit schaffen

Das ifo Institut hat eine grundlegende Reform des deutschen Steuer- und Abgabensystems vorgeschlagen. „Unternehmen brauchen Investitions- und Wachstumsimpulse, mehr Arbeit muss sich für Haushalte mehr lohnen. Viele Regelungen, Ausnahmen und Privilegien sollten dagegen abgeschafft werden, sie führen zu mehr Bürokratie und hemmen das Wachstum“, sagt ifo-Präsident Clemens Fuest. Eine Reform sei angesichts einer im internationalen Vergleich hohen Steuerlast nötig.

Zentral ist es aus Sicht der ifo-Experten, Unternehmen steuerlich zu entlasten und damit langfristig Investitionen zu fördern. „Eine stufenweise Senkung der Körperschaftsteuer um fünf Prozentpunkte und die Einführung beschleunigter Abschreibungsregelungen würden dringend benötigte Impulse setzen“, sagt Fuest.

Nach Ansicht der ifo-Experten lohnt sich Mehrarbeit für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen zu

wenig. Deshalb sollte die Einkommensteuer im unteren und mittleren Bereich gesenkt sowie Freibeträge erhöht werden. Die Experten raten zu einer grundlegenden Reform des Transfersystems: Alle existenzsichernden Leistungen sollten zu einer einzigen Transferleistung gebündelt werden.

Finanziert werden könnten die Entlastungen über eine moderate Erhöhung der Umsatzsteuer. „Eine höhere Belastung durch Verbrauchsteuern ist weniger wachstumshemmend als die derzeitige Fokussierung auf direkte Steuern wie Einkommen- und Unternehmenssteuern“, sagt Andreas Peichl, Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen.

↓ <https://ogy.de/plr7>

www.ifo.de | PM vom 07.01.2025

Positionspapier

Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur

Die Initiative für Verkehrsinfrastruktur – ProMobilität hat das Positionspapier "Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur" veröffentlicht.

Zur Erfüllung der individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger aber auch für funktionierende Wertschöpfungs- und Logistikketten ist eine langfristig gesicherte und bedarfsgerechte Finanzierung der Verkehrs-

infrastruktur in Deutschland unverzichtbar. Die Qualität und Verfügbarkeit des deutschen Fernstraßennetzes, als elementarer Standortvorteil, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der permanenten Unterfinanzierung der Verkehrswege deutlich verschlechtert. Dennoch standen in den letzten Haushaltsberatungen auch weitere Kürzungen der ohnehin zu knapp veranschlagten Investitionsmittel im Verkehrsressort zur Debatte. Diese gilt es vor dem Hintergrund des enormen Sanierungsstaus bei der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, den Preissteigerungsraten bei Rohstoffen, Energie- und Personalkosten, den nachwirkenden Inflationseffekten sowie dem riesigen Bedarf an Investitionen zur klimafreundlichen Transformation des Verkehrssektors unbedingt auch in Zukunft zu vermeiden.

Um dem wichtigen Themenfeld „Infrastrukturfinanzierung“ die nötige Bedeutung beizumessen, wurde das nun veröffentlichte Papier erarbeitet, welches die drängenden Herausforderungen in diesem Bereich beleuchtet und gleichzeitig klare Handlungsempfehlungen präsentiert. Dazu zählen die Aufstockung der Erhaltungsinvestitionen (insbesondere bei Ingenieurbauwerken), die vollständige Rückkehr zum Finanzierungskreislauf Straße und damit verbundene Investitionsspielräume zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und Konzepte zur Infrastrukturfinanzierung der Zukunft.

↓ <https://ogy.de/sf3a>

Positionspapier

Impulse für den Wohnungsbau

Die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“, der unter Leitung des bbs insgesamt 32 Verbände und Institutionen aus Planung, Bauausführung, Baustoffindustrie, Handel und Immobilienwirtschaft sowie die IG BAU und der Deutsche Mieterbund angehören, hat ihr Positionspapier zur Bundestagswahl vorgelegt. In dem Papier werden angesichts der weiter anhaltenden Talfahrt im Wohnungsbau drei Kernforderungen zur weiteren Forcierung des Sozialen Wohnungsbaus, der Verbesserung der Investitionsanreize im frei finanzierten Wohnungsbau und zur Nutzung von Kostensenkungspotenzialen im Baurecht aufgestellt und zehn Handlungsempfehlungen gegeben, u. a.:

- Aufstockung der sozialen Wohnraumförderung auf mind. 5 Mrd. Euro p. a.
- Zinsverbilligung für den Mietwohnungsbau einschl. Mietpreisbegrenzung
- Pragmatische Förderung der Wohneigentumsbildung
- Keine Verschärfung des GEG-Baustandards
- Bauplanungs- und Bauvertragsrecht praxisnah ausgestalten, Landesbaurecht angleichen

▶ <https://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/>

Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“
Positionspapier zur Bundestagswahl 2025

Dezember 2024

Zehn Punkte für mehr Wohnungsbau

Bedarfsgerechtes Bauen stärken –
bezahlbares und soziales Wohnen ermöglichen

Ausgangslage:

Die Lage im Wohnungsbau ist dramatisch: Ausgehend von deutlich verschlechterten Finanzierungsbedingungen, einer Abkehr von der Breitenförderung und gestiegenen Baukosten ist die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen binnen zwei Jahren um knapp 50 Prozent eingebrochen. Politische Maßnahmen, die zur Stabilisierung des Wohnungsbaus ergriffen wurden, zeigen anhand der Schwere der Krise bislang keine ausreichende Wirkung. Ohne eine schnelle Gegenbewegung drohen eine langjährige Flaute im Wohnungsbau, soziale Verwerfungen auf den vielerorts ohnehin angespannten Wohnungsmärkten sowie der Abbau von dringend benötigten Baukapazitäten.

Die anstehenden Neuwahlen bieten die Chance, das Ruder herumzureißen. Die nächste Bundesregierung muss mit einem Sofortprogramm umsteuern und eine Trendwende einleiten. Es braucht stabile und wirtschaftlich leistbare Rahmenbedingungen für den Bau einschließlich einer verlässlichen und attraktiven Förderung und einer Vereinfachung von Bürokratie und Regulierung. Budgetrestriktionen dürfen kein Argument für ein „Weiter so“ beim Wohnungsbau sein: Bedarfsgerechter, bezahlbarer Wohnungsbau am richtigen Ort kostet die öffentlichen Haushalte Geld, aber die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten einer unzureichenden Wohnraumversorgung sind weitaus höher.

Kernforderung 1:

**Starker sozialer Wohnungsbau –
Wohnen auch für Bezieher niedriger Einkommen ermöglichen**

Wohnen darf kein Luxusgut sein. Der soziale Wohnungsbau steht dafür, dass auch Bezieher geringer Einkommen eine angemessene Wohnung beziehen können. Umso besorgniserregender ist, dass die Zahl der Sozialwohnungen stark schrumpft: Seit 2010 ist ein Absturz um fast 600.000 auf nur noch 1,07 Mio. Wohnungen zu verzeichnen, da viele Wohnungen aus der Sozialbindung fielen und zu wenig neu gebaut wird. Auch wenn der Rückgang zuletzt abgemildert werden konnte und sich die Zahl der neu geschaffenen Sozialwohnungen 2023 auf 49.000 erhöht hat (davon 23.000 neuerrichtete Sozialmietwohnungen), liegt die Zahl deutlich unterhalb des Bedarfs und des von der Bundesregierung selbstgesteckten Ziels von 100.000. Ebenfalls zu berücksichtigen ist – auch im Hinblick auf den demografisch notwendigen Zuzug aus dem Ausland – der weiterhin hohe Wohnraumbedarf von Auszubildenden und Studierenden.

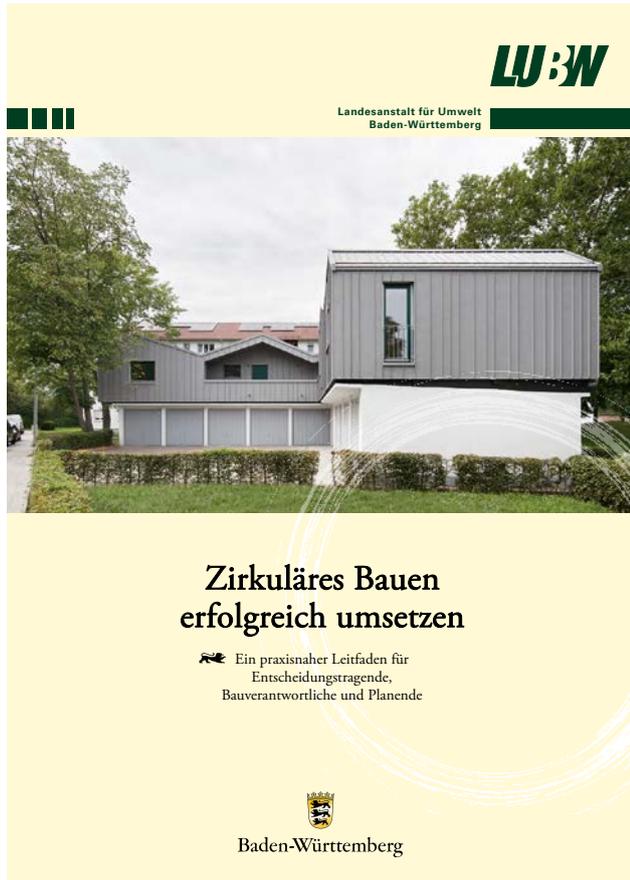
1

Baden-Württemberg

Leitfaden zum zirkulären Bauen

Mit dem praxisnahen Leitfaden „Zirkuläres Bauen erfolgreich umsetzen“ unterstützt das Land Baden-Württemberg Planende, Behörden und Wirtschaft dabei, kreislaufgerechtes Bauen von Anfang an mitzudenken.

↓ <https://ogy.de/rkr2>



Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt

Rundbrief AWSA komp@kt

Inhaltsüberblick des Rundbriefs November/Dezember 2024 der AWSA

Recht

- Entgelte werden „Transparent“: Betriebe sollten sich bereits 2025 vorbereiten
- Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Erneute Verlängerung der Einreichungsfrist zur Berichtspflicht
- Umfrage zur Nutzung der Website „Make it in Germany“
- Abgrenzung Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

- Keine Berufung auf Konzernprivileg bei andauernder Arbeitnehmerüberlassung innerhalb eines Konzerns von Beschäftigungsbeginn an

Bildung und Arbeitsmarkt

- MINT Herbstreport 2024
- Aufruf zur Beteiligung am Girls' Day und/oder Boys' Day 2025
- Neue Website von SCHULEWIRTSCHAFT & BA zum Thema "Ausbildung trotz schwieriger Startbedingungen"
- Potenziale von Jugendlichen fördern und Chancen einräumen mit der betrieblichen Einstiegsqualifizierung ..
- Erwerbsmigration: Jährliche Anpassung der Mindestgehälter für Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration

Arbeitswelt

- Und jährlich grüßt "meist" das Weihnachtsgeld
- WERKWANDEL mit dem Schwerpunkt Gesundheit
- Herausforderungen zur Bewältigung der Transformation der deutschen Wirtschaft
- Nachhaltigkeit muss wirtschaftlich und technisch machbar sein
- Unsicherheit bewältigen und inneren Halt stärken

Termine

- Bist du bereit, deine Fragen ins Rampenlicht zu rücken?

Verband der Wirtschaft Thüringens

Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"



Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation „Aus Unternehmen Für Unternehmen“ (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

↓ <https://ogy.de/gw2x>

Einladung

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

25. März 2025

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig



PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Themenschwerpunkte

Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig und BAU-ZERT e. V., Berlin Albrecht Wiehe, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

- **Neue DIN 1045:2023-08** ein Überblick und Änderungen
- **DIN 1045-1000** Betonbauqualitätsklassen (BBQ)
- **DIN 1045-1** Zusammenspiel von Konstruktion/Bemessung + BBQ
- **DIN 1045-2** Beton – Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Herstellung, WPK etc.
- **Einsatzmöglichkeiten recycelter Gesteinskörnungen im Beton – nach der neuen Norm DIN 1045-2**
- **DIN 1045-3** Bauausführung – und deren Qualität
- **DIN 1045-4, -40 und -41** Regeln für Betonfertigteile

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

TEILNAHMEGEBÜHR (INKL. MWST. PRO PERSON)

Mitglied:295 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 14. März 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 21. März 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

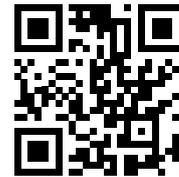
Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum 7. März 2025 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.se-veranstaltungen.de. Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Micro-soft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/w02m>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agn).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agn).

Veranstaltungshinweise

Messen

<p>13. Februar 2025, Magdeburg Straßentechnik https://messe.strassentechnik.de/</p>	<p>4.–7. Mai 2026, München IFAT München https://ifat.de</p>
<p>7.–13. April 2025, München bauma www.bauma.de/</p>	<p>2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden steinexpo www.steinexpo.de</p>
<p>10.–14. September 2025, Neumünster 70. NordBau https://nordbau.de/</p>	<p>15.–18. September 2026, Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com</p>
<p>9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com</p>	<p>2027, München BAU 2027 https://bau-muenchen.com/de/</p>
<p>13.–15. Januar 2026, Essen InfraTech www.infratech.de</p>	

Weitere Veranstaltungshinweise

<p>10.–14. Februar 2025, Raum Berlin 17.–21. Februar 2025, Hamburg Qualifizierter Betonpumpenmaschinist (QBPM) Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) https://ogy.de/hisg</p>	<p>12.–13. Februar 2025, Stockstadt Fachkongress Recycling Deutscher Abbruchverband www.deutscher-abbruchverband.de</p>
<p>11. Februar 2025, Raum Berlin 18. Februar 2025, Hamburg Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) https://ogy.de/hisg</p>	<p>18.–20. Februar 2025, Webseminar 20.–22. Mai 2025, Webseminar Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de</p>
<p>11.–14. Februar 2025, Willingen 53. VDBUM Großseminar Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik https://vdbum.de</p>	<p>20. Februar 2025, Wismar 25. Februar 2025, Berlin 27. Februar 2025, Dresden 4. März 2025, Leipzig 27. März 2025, Magdeburg Beton-Seminare 2025 InformationsZentrum Beton GmbH www.beton.org</p>

4.–6. März 2025, Webseminar
24.–26. Juni 2025, Webseminar

Planen und Bauen für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

<https://bautechniktag.de>

11. März 2025, Ulm

1. Deutsche Infrastrukturtag

Bundesfachverband Betonkanalsysteme e.V.

<https://fbs-beton.de/infrastrukturtag-2025/>

11.–13. März 2025, Ulm

69. Betontage 2025 - Symposium-Die Zukunft des Bauens mit Beton

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

20.–21. März 2025, Stuttgart

Deutscher Bautechnik-Tag

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

<https://bautechniktag.de>

20. März 2025, Leipzig

15. Tagung Betonbauteile

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

24. März, 27. März, 31. März und 4. April 2025, Web

Nachfolge erfolgreich regeln

RM Rudolf Müller Medien

<https://ogy.de/wfix>

7.–8. April 2025, Regensburg

9.–10. April 2025, Neumarkt/Lauterhofen

3. PRAXIS Anwendertage

PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software- Entwicklung AG

www.praxis-edv.de

6.–8. Mai 2025, Web-Seminar

Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, gebaut?

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

13.–15. Mai 2025, Web-Seminar

Frischbetonverbundsysteme

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

20.–22. Mai 2025, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

24.–26. Juni 2025, Web-Seminar

Planen und Bauen für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

Impressum

Jahrgang 27 – Ausgabe 01 | 2025

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvmb.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

3.–5. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	 
5.–6. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Weimar [Veranstalter: UVMB, DAV]	
10.–13. FEBRUAR 25	47. Betriebsleiter-Seminar 2025 in Bamberg [Veranstalter: MIRO]	
12.–13. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Linstow [Veranstalter: UVMB, DAV]	
17.–20. FEBRUAR 25	Grundlehrgang "Mischmeister für Beton" in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	 
6. MÄRZ 25	Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten in Dessau [Veranstalter: UVMB]	   
6. MÄRZ 25	Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
11.–13. MÄRZ 25	BetonTage in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]	 
25. MÄRZ 25	Workshop "Neue DIN 1045-Reihe" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	 
27. MÄRZ 25	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Berlin [Veranstalter: UVMB]	
9. APRIL 25	Save the Date: Update Arbeitsrecht für Personaler in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
8. MAI 25	22. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
15. MAI 25	Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025 und MV VBF Nord Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Th...]	
23. MAI 25	Save the Date: Betriebsbedingte Kündigung Online [Veranstalter: UVMB]	   
12.–13. JUNI 25	Save the Date: Verbandstage 2025 in Potsdam [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	   
19.–20. JUNI 25	Save the Date: Exkursion in die Lausitz in Lausitz [Veranstalter: UVMB]	   
25.–27. FEBRUAR 26	23. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	